

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in
Mecklenburg-Vorpommern**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Zur Lage von Lehre und Forschung im Land	3
B. Herausforderungen	14
B.1 Wissensgesellschaft	14
B.2 Forschung, Innovation, Transformation	16
B.3 Exzellenz	18
B.4 Europa und Internationales	20
C. Rahmenbedingungen: Demografie und Finanzen	25
D. Neuaufstellung der Hochschullandschaft	31
E. Struktureller Entscheidungsbedarf	44
E.1 Akuter Entscheidungsbedarf	44
E.2 Längerfristiger Entscheidungsbedarf	46

A. Zur Lage von Lehre und Forschung im Land**Studium und Lehre**

Bei einer in etwa stabilen Quote der Hochschulzugangsberechtigten am Altersjahrgang in Höhe von rd. 29 % ist die Zahl der Studienanfänger des 1. Fachsemesters in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 1997 bis 2004 war ein Anstieg von 6.329 auf 9.615 zu verzeichnen. Auch 2005 dürfte dieser Wert erreicht werden. Zu den Einzelheiten siehe die nach Hochschulen aufgeschlüsselte Tabelle 1a.

Tabelle 1a: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger des 1. Fachsemesters (SS + nachf. WS) in Mecklenburg-Vorpommern

Hochschule	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Universität Greifswald	1.614	1.620	1.906	1.798	1.811	2.196	2.567	2.805
Universität Rostock	2.665	2.901	3.207	3.314	3.283	3.447	4.339	4.227
Hochschulart gesamt	4.279	4.521	5.113	5.112	5.094	5.643	6.906	7.032
Hochschule für Musik und Theater Rostock	156	127	120	88	152	115	120	112
Hochschule Neubrandenburg	457	423	386	460	437	493	471	540
Fachhochschule Stralsund	498	667	721	828	685	569	664	630
Hochschule Wismar	939	846	935	1.020	1.108	1.008	1.238	1.301
Hochschulart gesamt	1.894	1.936	2.042	2.308	2.230	2.070	2.373	2.471
Hochschulen gesamt	6.329	6.584	7.275	7.508	7.476	7.828	9.399	9.615

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

Zum Vergleich ein Blick auf die bundesweite Entwicklung der letzten drei statistisch greifbaren Jahre:

Tabelle 1b: Entwicklung der Zahl der Studienanfänger des 1. Fachsemesters (SS + nachf. WS) in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Bundesland	2001/2002	Studienjahr 2002/2003	2003/2004
Baden-Württemberg	59.377	63.891	67.831
Bayern	62.360	66.581	71.473
Berlin	34.907	36.623	35.576
Brandenburg	10.376	10.720	10.923
Bremen	6.722	7.498	7.857
Hamburg	14.454	17.014	17.326
Hessen	39.931	43.185	48.061
Mecklenburg-Vorpommern	7.476	7.828	9.399
Niedersachsen	38.222	39.902	40.734
Nordrhein-Westfalen	118.348	119.817	120.944
Rheinland-Pfalz	23.569	25.417	26.589
Saarland	4.574	4.871	5.131
Sachsen	24.983	26.696	28.477
Sachsen-Anhalt	11.723	12.200	15.018
Schleswig-Holstein	10.322	10.941	11.438
Thüringen	12.595	13.043	13.551
Deutschland	479.939	506.227	530.328

Quelle: Statistisches Bundesamt

Für die Entwicklung der Studienanfängerzahlen sind neben demografischen Faktoren (noch starke Geburtenjahrgänge der 80er-Jahre) zwei weitere Punkte ausschlaggebend.

Zum einen ist die so genannte Bruttostudierquote in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Der Anteil der jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Mecklenburg-Vorpommern, die insgesamt ein Studium aufgenommen haben oder dies fest beabsichtigen, ist nach Erhebungen der Hochschul-Informationen-System GmbH - HIS - (Befragung der Studienberechtigten 2002, Heft A/6, 2003) im Jahr 2002 auf 69 % angewachsen. Das Potenzial der Studierwilligen wurde auf 76 % geschätzt. Eine neuere Studie der HIS (A 10/2005) gibt die Bruttostudierquote für die Hochschulzugangsberechtigten aus den neuen Ländern um zwei Prozentpunkte geringer an (67 %), allerdings ohne Differenzierung nach einzelnen neuen Ländern.

Zum anderen ist auch die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus anderen Bundesländern kontinuierlich gestiegen. Zum Wintersemester 2004/2005 waren 4.072 Hochschulzugangsberechtigte aus anderen Ländern und damit 46,5 % der ersten Fachsemester von außerhalb zu verzeichnen. 1997 betrug dieser Anteil 36,9 %.

Auch die Zahl der Studierenden ist stetig gestiegen und betrug im Wintersemester 2004/2005 nach amtlichen Zahlen 34.579. Sowohl die Studienanfängerzahlen als auch die Studierendenzahlen liegen damit über den vorliegenden Prognosen.

Steigende Studienanfänger- und Studierendenzahlen weisen zunächst auf steigende Attraktivität hin. Dieser Befund korreliert mit den aktuellen Ergebnissen aus dem CHE-Ranking, demzufolge das Gesamturteil der Studierenden, aggregiert aus 16 Einzelurteilen, bis auf wenige Ausnahmen sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen, bezogen auf Fächergruppen, besser ausfällt als für die westlichen Flächenländer und in den meisten Fällen auch noch oberhalb des Ergebnisses der Flächenländer Ost liegt. CHE weist selbst darauf hin, dass dieses Gesamturteil nur ein Hinweis unter mehreren auf die Qualität von Lehre und Studium ist. Gleichwohl zeigt sich eine direkte Proportionalität zwischen Studierendenzahlen und Lehrrankings.

Das Ranking des CHE macht auch plausibel, warum die Studieneffizienz, gemessen in Fachstudiendauern und Quoten an Langzeitstudierenden, in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise hoch ist. Offensichtlich ist es gerade die Qualität von Studium und Lehre, die ein zügiges Studium ermöglicht.

Können diese Umstände als Hinweis auf die wachsende Attraktivität der Hochschulen des Landes interpretiert werden, so präsentiert sich der gegenwärtige Stand der Lehrauslastung in den Fächern und Studiengängen unterschiedlich. Im Trend zeigt sich, dass die Auslastung der vorhandenen Studienplätze an den Fachhochschulen weiter gestiegen ist und nach den üblichen Kriterien von einer durchschnittlichen bis guten Auslastung gesprochen werden kann. Besonders Wirtschaft, Soziales und Teile des Ingenieurwesens an den Fachhochschulen sind stark nachgefragt. In den meisten Fächergruppen an den Universitäten ist ebenfalls eine Verbesserung der Auslastung im Zeitverlauf zu erkennen. Insgesamt aber liegen die Universitäten nach der Studie „Effizienzsteigerung an Hochschulen“ (Landtagsdrucksache 4/1672, Abb. 7.1.1) in allen Fächergruppen unter dem Durchschnitt der norddeutschen Vergleichsländer.

Die gewachsene Attraktivität für Studienwillige reicht somit noch nicht aus, um eine volle Auslastung der vorhandenen Lehrkapazität zu gewährleisten. Dies dürfte im Wesentlichen zwei Ursachen haben. Zum einen verlieren die Hochschulen zu viele Studierende noch im Laufe des Studiums. Zum anderen ist die fachliche Struktur insbesondere an den Universitäten so ausdifferenziert, dass hohe Auslastungen dort in bestimmten Bereichen nicht erreicht werden können.

Ob die damit einhergehenden Kosteneffizienzprobleme ein Anlass zum Handeln im Sinne „struktureller Bereinigung“ sind, lässt sich erst im hochschulpolitischen Gesamtkontext beurteilen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass eine volle Auslastung bestimmter kleiner Fächer etwa der Geisteswissenschaften schon an der objektiv gegebenen Nachfrage scheitern muss.

Die Entwicklung bei den Absolventen zeigt ebenfalls ein differenziertes Bild (Tabelle 2a). Die Zahl der Absolventen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und lag im Jahr 2004 - ohne Promotionen - bei 2.982. Die hieraus ableitbare Absolventenquote (Absolventen am Altersjahrgang) liegt mit 16,2 % jedoch immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 19,9 % (Tabelle 2b).

**Tabelle 2a: Entwicklung der Zahl der Absolventen der Hochschulen
in Mecklenburg-Vorpommern**

Hochschule	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Universität Greifswald	311	485	563	525	489	483	580	801
Universität Rostock	901	760	856	844	928	936	915	837
Hochschulart gesamt	1.212	1.245	1.419	1.369	1.417	1.419	1.495	1.638
Hochschule für Musik und Theater Rostock	25	22	48	45	69	54	71	89
Hochschule Neubrandenburg	99	157	166	190	248	275	330	335
Fachhochschule Stralsund	167	157	184	200	236	292	282	388
Hochschule Wismar	289	290	206	438	548	550	633	532
Hochschulart gesamt	555	604	556	828	1.032	1.117	1.245	1.255

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

Zum Vergleich die bundesweite Entwicklung in Prozentzahlen:

**Tabelle 2b: Entwicklung der Absolventenquote in den Ländern der Bundesrepublik
Deutschland in %**

Land	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	17,3	17,1	18,1	18,3	19,1	18,6	21,8
Bayern	15,1	15,1	15,4	15,2	15,9	17,7	18,0
Berlin	25,5	24,0	24,9	24,6	25,2	28,3	30,8
Brandenburg	8,5	8,8	9,0	10,6	10,9	11,3	14,1
Bremen	24,3	23,0	24,0	24,3	28,5	28,3	26,4
Hamburg	18,6	18,4	25,4	23,9	20,6	23,0	25,7
Hessen	18,4	18,1	18,1	17,8	18,1	19,0	19,9
Mecklenburg-Vorpommern	7,8	8,5	9,8	11,5	13,3	14,9	16,2
Niedersachsen	14,8	15,1	15,4	15,4	16,2	16,5	19,0
Nordrhein-Westfalen	17,1	17,2	17,0	17,4	17,2	17,9	18,9
Rheinland-Pfalz	15,8	16,9	18,3	18,3	18,7	18,5	21,5
Saarland	16,5	16,0	14,9	16,8	16,5	18,3	17,1
Sachsen	14,5	13,8	14,7	16,5	18,0	20,0	22,5
Sachsen-Anhalt	9,9	9,6	10,2	10,8	12,1	14,7	15,9
Schleswig-Holstein	12,4	12,8	13,3	12,5	13,3	13,7	13,9
Thüringen	9,3	10,0	10,6	11,4	13,2	14,0	16,7
insgesamt	16,0	16,0	16,5	16,8	17,3	18,2	19,9
davon							
Alte Länder	16,4	16,5	17,0	17,1	17,4	18,1	19,5
Neue Länder	14,2	13,8	14,6	15,6	16,8	18,8	17,1

Quelle: KMK 2005

Nach neuesten Berechnungen von HIS auf der Basis des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) 2002, die Eingang in die bereits erwähnte Studie „Effizienzsteigerung an Hochschulen“ gefunden haben, ist die Zahl der Absolventen je Studienplatzäquivalent vor allem an den Universitäten im Jahr 2002 überwiegend unterdurchschnittlich gewesen. An den Fachhochschulen erreichte dieser Wert den Durchschnitt der betrachteten Länder (s. Abb. 9.1.1 und 9.1.3). Schon dies weist darauf hin, dass die Hochschulen, vor allem die Universitäten, ihre Studierenden nicht genügend halten können. Fasst man dazu noch die so genannte Schwundbilanz ins Auge, d. h. die Quote derer, die per Saldo an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern keinen Hochschulabschluss erwerben, so liegt diese Quote für das Land insgesamt (ohne HMT) bei 40 % (Universitäten: 45 %; Fachhochschulen: 30 %) - s. Abb. 6.1 und 6.2. Umfassende Analysen der HIS für die anderen Länder liegen diesbezüglich leider nicht vor. Allerdings konnten für den Hamburger Hochschulraum sowie die renommierten Universitäten RWTH Aachen sowie LMU München ähnliche, teils sogar höhere Schwundquoten als in Mecklenburg-Vorpommern identifiziert werden. Somit dürfte hier ein gesamtdeutsches Problem vorliegen.

Ursächlich für die noch zu geringe Absolventenquote ist somit neben dem Studienabbruch vor allem die Abwanderung vor Erwerb eines Hochschulabschlusses. Wenn jedoch die Angaben des CHE zutreffen, dass die Studierendenzufriedenheit auch in den höheren Fachsemestern nicht abnimmt, dann stellt sich umso drängender die Frage nach den tatsächlichen Gründen für den vorzeitigen Hochschulwechsel über die Landesgrenzen. Ein wesentlicher Grund könnte darin liegen, dass die Arbeitsmarktchancen im Land vergleichsweise geringer sind und sich die höheren Semester in Regionen orientieren, in denen sie auf einen adäquaten Arbeitsplatz hoffen dürfen. Ein weiterer Grund könnte darin zu suchen sein, dass das Lehrangebot im Hauptstudium bzw. im Masterstudium in einigen Bereichen zu schmal ist. Darauf weist wiederum die Studie „Effizienzsteigerung“¹ hin, die zeigt, dass vor allem an den Universitäten die Finanzausstattung je Studienplatzäquivalent unterdurchschnittlich ist. Um also die für das Land wirksam werdende Absolventenquote und damit die Akademisierungsquote auf eine deutschlandweit und im OECD-Maßstab konkurrenzfähige Stufe zu heben (s. u.), sind fachliche Konzentrationen und eine stärkere Allokation der Ressourcen auf weniger Fächer geboten. Die notwendige Beteiligung der Hochschulen an der Anpassung des Landeshaushaltes an nachhaltige Strukturen ist daher nur im Rahmen struktureller Entscheidungen vertretbar und sollte sich vorwiegend auf verzichtbare Mehrfachangebote beziehen.

¹ Vgl. die dortigen Tabellen 10.3.1 und 10.4.1.

Nachwuchsförderung

Über die Nachwuchsförderung in Mecklenburg-Vorpommern gibt Tabelle 3a Aufschluss. Sie zeigt, dass die Zahl der Promotionen bis 2003 fast stetig auf 382 gestiegen ist. Lediglich im letzten Jahr nahm die Anzahl der Promotionen geringfügig ab.

Tabelle 3a: Entwicklung der Zahl der Promotionen in Mecklenburg-Vorpommern

Hochschule	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Universität Greifswald	98	128	143	145	186	144	160	160
Universität Rostock	216	197	217	231	215	221	222	189
Hochschulart gesamt	314	325	360	376	401	365	382	349

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

Auch im Bundesvergleich kann das Land bei der Nachwuchsförderung aufholen, liegt aber bei den Promotionen pro Professur immer noch um 0,3 zurück (siehe hierzu die Tabelle 3b).

Tabelle 3b: Entwicklung der Zahl der Promotionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland pro Professor

Land	Promotionen je Professorenstelle				
	1999	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	1,3	1,5	1,5	1,4	1,3
Bayern	1,0	1,1	1,0	1,1	1,0
Berlin	1,1	1,2	1,3	1,2	1,2
Brandenburg	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5
Bremen	1,0	0,8	0,8	0,8	1,0
Hamburg	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9
Hessen	1,1	1,1	1,1	1,0	0,9
Mecklenburg-Vorpommern	0,6	0,6	0,7	0,6	0,7
Niedersachsen	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1
Nordrhein-Westfalen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Rheinland-Pfalz	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Saarland	1,0	1,3	1,1	1,1	1,0
Sachsen	0,6	0,7	0,7	0,8	0,6
Sachsen-Anhalt	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Schleswig-Holstein	1,2	1,3	1,1	1,2	1,3
Thüringen	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7
Stadtstaaten	1,0	1,1	1,2	1,1	1,1
Flächenländer	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0
Deutschland	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 11, R. 4.3.1., 1980-2002, 1980-2003 - Nichtmonetäre Kennzahlen -

Forschung

Die Höhe der eingeworbenen Drittmittel steigt in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich und hat 2003 den Wert von 46.738 T€ erreicht. Das ist ein Anwachsen in nur sechs Jahren um fast 71 % (Tabelle 4a).

Tabelle 4a: Entwicklung der Drittmittelinwerbung in Mecklenburg-Vorpommern

Hochschulart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen und ohne Humanmedizin)	16.763	16.817	17.109	20.078	26.818	25.209	26.504
Medizinische Einrichtungen der Universitäten (einschl. Humanmedizin und Zahnmedizin)	9.218	9.557	10.574	11.536	12.196	14.237	16.426
Universitäten insgesamt	25.981	26.374	27.683	31.614	39.014	39.446	42.930
Hochschule für Musik und Theater	0	0	0	2	38	14	36
Fachhochschulen	1.384	1.706	1.745	1.866	3.023	3.926	3.772
Hochschulen insgesamt	27.365	28.080	29.428	33.482	42.075	43.386	46.738

Quelle: Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Landesamtes M-V

Zum Vergleich die bundesweite Entwicklung:

Tabelle 4b: Entwicklung der Drittmittelinwerbung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland pro Professor

Land	Drittmittel in T€ je Professorenstelle				
	1999	2000	2001	2002	2003
Baden-Württemberg	77,36	87,28	94,76	102,61	100,22
Bayern	80,54	85,54	81,14	89,06	92,34
Berlin	67,11	76,06	83,16	92,47	99,57
Brandenburg	38,66	43,13	59,89	58,01	62,60
Bremen	66,14	80,32	91,99	99,63	116,37
Hamburg	51,94	51,57	55,57	50,02	57,87
Hessen	49,18	59,61	63,79	69,18	70,65
Mecklenburg-Vorpommern	30,98	34,63	43,60	45,10	45,14
Niedersachsen	67,88	66,01	75,44	91,45	89,05
Nordrhein-Westfalen	59,96	67,76	73,64	79,12	88,01
Rheinland-Pfalz	57,96	61,11	61,04	64,95	66,72
Saarland	54,00	68,74	79,79	73,09	79,27
Sachsen	58,32	62,85	69,03	73,48	75,42
Sachsen-Anhalt	34,54	38,80	44,32	47,57	57,45
Schleswig-Holstein	60,85	63,04	80,34	77,18	73,46
Thüringen	35,00	38,70	47,44	49,96	51,88
Stadtstaaten	62,15	68,30	73,80	79,56	83,31
Alte Flächenländer	66,57	73,12	77,78	84,62	87,42
Neue Flächenländer	43,00	47,06	55,15	57,90	61,58
Deutschland	62,57	69,47	76,08	79,85	88,89

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 11, R. 4.3.2. 1999 .. 2003 - Monetäre Kennzahlen -

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die beiden an den Universitäten vertretenen Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften und Sprach- und Kulturwissenschaften. Dieser zeigt die Positionierung gegenüber den anderen Ländern.

Tabelle 4c: Entwicklung der Drittmiteleinwerbung je Professorenstelle nach Fächergruppen und Ländern

Land	Fächergruppe	2002 Drittmittel/Prof.	2003 Drittmittel/Prof.
Baden-Württemberg	Mathematik, Naturwissenschaften	121,96	125,98
	Sprach- und Kulturwissenschaften	37,79	42,11
Bayern	Mathematik, Naturwissenschaften	124,32	124,77
	Sprach- und Kulturwissenschaften	31,78	34,85
Berlin	Mathematik, Naturwissenschaften	128,08	138,09
	Sprach- und Kulturwissenschaften	42,01	49,32
Brandenburg	Mathematik, Naturwissenschaften	84,56	95,84
	Sprach- und Kulturwissenschaften	53,39	53,09
Bremen	Mathematik, Naturwissenschaften	228,70	208,58
	Sprach- und Kulturwissenschaften	34,92	25,68
Hamburg	Mathematik, Naturwissenschaften	102,28	109,26
	Sprach- und Kulturwissenschaften	23,55	31,89
Hessen	Mathematik, Naturwissenschaften	78,15	82,63
	Sprach- und Kulturwissenschaften	41,02	38,77
Mecklenburg-Vorpommern	Mathematik, Naturwissenschaften	71,84	78,85
	Sprach- und Kulturwissenschaften	17,67	18,27
Niedersachsen	Mathematik, Naturwissenschaften	102,78	123,23
	Sprach- und Kulturwissenschaften	18,01	21,39
Nordrhein-Westfalen	Mathematik, Naturwissenschaften	101,69	117,23
	Sprach- und Kulturwissenschaften	41,51	49,99
Rheinland-Pfalz	Mathematik, Naturwissenschaften	129,44	125,42
	Sprach- und Kulturwissenschaften	37,99	39,24
Saarland	Mathematik, Naturwissenschaften	80,99	94,74
	Sprach- und Kulturwissenschaften	98,08	91,44
Sachsen	Mathematik, Naturwissenschaften	76,67	72,50
	Sprach- und Kulturwissenschaften	35,24	38,94
Sachsen-Anhalt	Mathematik, Naturwissenschaften	56,86	58,92
	Sprach- und Kulturwissenschaften	18,60	21,14
Schleswig-Holstein	Mathematik, Naturwissenschaften	56,43	73,66
	Sprach- und Kulturwissenschaften	11,58	9,89
Thüringen	Mathematik, Naturwissenschaften	71,74	72,43
	Sprach- und Kulturwissenschaften	37,02	33,96

Quelle: Statistisches Bundesamt - Sonderauswertung (daher nur Angaben zu zwei Jahren)

Im Bereich der Forschung an Hochschulen zeigt sich insgesamt eine leichte Tendenz nach oben, wenngleich der Abstand zum Länderdurchschnitt noch erheblich ist. Auch die DFG-Fördermittel als besonderer Indikator wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit steigen deutlich an. In den letzten Jahren konnten nach dem Förderranking der DFG rd. 50 T€ pro Professor für das Land eingeworben werden. Zu dem Sonderforschungsbereich „Kinetik partiell ionisierter Plasmen“, dem der inzwischen neu bewilligte Sonderforschungsbereich „Fundamentals Of Complex Plasmas“ nachfolgt, und dem SFB „Inflammatorische Kardiomyopathie - Molekulare Pathogenese und Therapie“ ist im Jahr 2005 ein weiterer Sonderforschungsbereich der DFG an der Universität Rostock mit der Bezeichnung „Starke Korrelationen und kollektive Phänomene im Strahlungsfeld: Coulomb-Systeme, Cluster und Partikel“ hinzugekommen. Derzeit sind fünf DFG-Graduiertenkollegs eingerichtet. Hierdurch ist das Volumen der Drittmiteinnahmen absolut und relativ aufgewachsen und wird die Bilanz mit den anderen Partnern der überregionalen Forschungsfinanzierung positiv beeinflussen. War Mecklenburg-Vorpommern gerade wegen des relativ geringen Ansatzes von DFG-Fördermitteln bislang ein Netto-Zahler, so besteht Aussicht, diesen Trend jetzt zu korrigieren.

Die nachstehende Tabelle 5 weist die Entwicklung der DFG-geförderten Forschungsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1998 bis 2004 aus.

Tabelle 5: Entwicklung der eingeworbenen DFG-Mittel der Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

	Alle Angaben in T€						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Universität Greifswald							
Normalverfahren	1.601	2.754	2.801	2.500	2.307	2.683	1.946
Graduiertenkollegs	150	185	280	320	260	524	648
SFB 198, Greifswald (ohne INP+IPP)	491	882	702	613	686	607	631
TfB 36 zu SFB 198	-	-	-	-	14	264	230
SFB 198, IPP Greifswald					3	3	3
SFB 198, INP Greifswald					72	72	72
SFB 19, Universität Greifswald							154
Tagungen*					28	39	19
Universität Rostock							
Normalverfahren (incl. ENP)	3.408	3.493	5.055	2.787	4.024	3.421	3.893
Graduiertenkollegs	505	657	745	764	747	793	673
Innovationskolleg	34	588	559	208	-	-	-
SFB 198, Rostock	182	252	187	183	371	345	348
Tagungen*					40	26	20
Uni-Bibliotheken und -archive							
UB Greifswald	148	148	125	118	90	30	215
UB Rostock	214	223	300	128	68	-	123
UA Greifswald	-	-	-	-	62	61	-
UA Rostock	9	7	-	-	-	-	-
Leibniz-Institute gesamt	812	1.058	914	851	1.209	879	1.368
HS Neubrandenburg	-	-	-	-	51	-	48
FH Stralsund	-	-	-	-	-	-	1
HS Wismar	-	-	18	-	3	-	-

	Alle Angaben in T€						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Sonstige Einrichtungen							
Landeshauptarchiv Schwerin	16	78	41	31	61	23	-
Landesarchiv Greifswald	-	-	-	61	-	-	-
Landesbibliothek Schwerin	56	48	21	98	109	-	-
Stadtarchiv Wismar	-	-	-	-	4	50	44
Arch. Landesmuseum Lübstorf	145	83	67	108	110	144	167
BFAV Insel Riems	25	41	33	54	58	188	227
Fraunhofer Institut Rostock	97	123	130	-	-	-	-
Insgesamt	7.980	10.769	11.978	8.824	10.376	10.191	10.875
Gezahlter Anteil M-V an die DFG	8.882	9.620	9.929	10.666	11.035	11.310	11.602

Quelle: BM, interne Berechnungen aufgrund vorliegender Unterlagen.

* Zu den Tagungen 1998 bis 2001 liegen keine Angaben vor.

Die Drittmittel-Einwerbequote als messbarer Indikator wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit, aber auch die strukturelle bzw. kooperative Vernetzung mit den zehn im Lande vorhandenen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (z. B. als An-Institute, durch gemeinsame Berufungen, durch Einbeziehung in die hochschulische Lehr- und Forschungstätigkeit) sind deutliche Indizien für eine Verbesserung der Bilanzsituation der Hochschulforschung.

Besonders die fünf Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (IAP Kühlungsborn, INP Greifswald, IOW Rostock-Warnemünde, IfoK Rostock, FBN Dummerstorf), die DLR-Außenstelle in Neustrelitz im Rahmen der HGF sowie die Max-Planck-Institute für Plasmaphysik und für demografische Forschung in Rostock weisen einen hohen Vernetzungsgrad mit den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern auf und tragen dadurch wesentlich zu deren Stärkung der Forschung auch im Kontext überregionaler, nationaler und internationaler Bewertungsmaßstäbe bei.

Die Drittmittelentwicklung der Wissenschaftseinrichtungen des Landes verläuft unübersehbar positiv, aber gleichwohl noch zu wenig dynamisch, um den Anschluss an zumindest das Mittelfeld der deutschen Hochschulen mittelfristig zu gewinnen. Es kommt daher darauf an, vorhandene Exzellenzbereiche an den Hochschulen zusätzlich zu stärken und sie insgesamt so aufzustellen und miteinander - auch hochschulartenübergreifend - zu vernetzen, dass sie künftig noch stärker an den nationalen und EU-Forschungsrahmenprogrammen partizipieren können. In Vorbereitung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms erscheint diese Perspektive besonders bedeutsam.

B. Herausforderungen**B.1 Wissensgesellschaft****Die Chancen der Wissensgesellschaft ergreifen**

In der Wissensgesellschaft von morgen werden deutlich mehr Menschen mit einer Ausbildung auf akademischem Niveau benötigt als noch heute. Während in Deutschland derzeit weniger als 20 % und in Mecklenburg-Vorpommern nur etwa 16 % eines Altersjahrganges einen Hochschulabschluss erwerben, werden es in Zukunft voraussichtlich 30 % sein müssen, um den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht werden zu können. In zahlreichen Staaten der OECD werden diese Werte bereits heute erreicht, wobei Deutschland hier weniger bei Universitätsabsolventen und Promovenden als bei Absolventen mit einer praxisorientierten Ausbildung auf akademischem Niveau Rückstände aufweist. Um den internationalen Anschluss zu erreichen, muss Mecklenburg-Vorpommern sowohl seine Hochschulzugangsberechtigtenquote, seine Studierendenquote, seine Absolventenquote als auch seine Akademikerquote langfristig deutlich steigern.

Die schon heute deutlich unterdurchschnittliche Lage des Landes bei der Akademisierung der Bevölkerung könnte insbesondere im Laufe des nächsten Jahrzehnts enorme ökonomische Restriktionen hervorrufen. Würde die Quote der Hochschulzugangsberechtigten und die Übertrittsquote dauerhaft auf dem heutigen Niveau verharren, würde sich unter gleichen Umständen, d. h. bei gleich bleibender Export- und Importquote von Studierenden, auch die Studierendenzahl und die Zahl der Hochschulabsolventen im nächsten Jahrzehnt in etwa halbieren. Eine solche Entwicklung gefährdet zweifelsfrei die Zukunft des Landes. M-V wäre nicht mehr in der Lage, sich aus den vorhandenen „Intelligenzressourcen“ zu reproduzieren und würde Gefahr laufen, den gesellschaftlichen Transformationsprozess nicht erfolgreich fortsetzen zu können.

Um das Ziel einer deutlich höheren Quote von Personen mit Hochschulabschluss zu erreichen, sind langfristig zwei Bedingungen besonders zu berücksichtigen: Erstens ist eine deutliche Steigerung der Quote der Hochschulzugangsberechtigten über ihr heutiges Niveau von 28 % ohne Qualitätsverlust nötig und zweitens müssen attraktive Studienplätze für mindestens 30 % der Alterskohorte der 18 - 21-Jährigen zur Verfügung stehen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter C. „Studierendenpotenzial“.

Das differenzierte Hochschulsystem erhalten und stärken

Das deutsche Hochschulsystem ist durch eine erfolgreiche funktionelle Differenzierung gekennzeichnet, die auch weiterhin aufrecht erhalten bleiben soll. Während an den Universitäten Lehre und Forschung gleichberechtigt eine untrennbare Einheit bilden und so zugleich die institutionellen Voraussetzungen für die Grundlagenforschung gegeben sind, dominiert an den Fachhochschulen eine auf die Berufspraxis ausgerichtete intensive Lehre, die um eine in ihrer Bedeutung wachsende, direkt anwendungsorientierte Forschung ergänzt wird. Die Bewahrung der funktionellen Differenzierung ändert allerdings nichts daran, dass die verschiedenen Hochschularten in beiderseitigem Interesse in Zukunft stärker als bisher zusammenarbeiten müssen. Diese funktionelle Differenzierung im deutschen Hochschulsystem trägt spezifischen Bedürfnissen sowohl der Gesellschaft als auch der Studierenden Rechnung und hat sich auch in Mecklenburg-Vorpommern bewährt.

Nach dem Grundsatz der funktionellen Differenzierung ist es die Aufgabe der Universitäten, auf der Basis eigenständiger Forschungstätigkeit gemeinsam mit den außerhochschulischen Forschungsstätten die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betreiben sowie die forschungsorientierte Ausbildung für berufliche Tätigkeiten außerhalb von Forschung und Lehre zu gewährleisten. Institutioneller Ausdruck dieses spezifischen Bildungsauftrages der Universitäten sind das Promotionsrecht und das Habilitationsrecht. Beide Rechte sind und bleiben ein alleiniges Profilvermerkmal der Universitäten. Dies ändert jedoch nichts daran, dass den Absolventen der Fachhochschulen, die über die nötigen Qualifikationen verfügen, die Promotion an den Universitäten des Landes offen stehen muss.

Kern des spezifischen Bildungsauftrages der Fachhochschulen ist es, praxisorientierte Studienangebote vorzuhalten, die auf eine wissenschaftlich fundierte Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder ausgerichtet sind. Die Fachhochschulen bilden daher vorrangig nicht für eine unmittelbar wissenschaftliche Tätigkeit aus. Dies ist jedoch nicht damit gleich bedeutend, den Fachhochschulen die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung zu versagen.

Vielmehr ist es in den letzten Jahren in Deutschland zu einer wachsenden Bedeutung der anwendungsbezogenen und wirtschaftsnahen (Auftrags-)Forschung an den Fachhochschulen gekommen. In Ostdeutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern fällt die Bedeutung der Hochschulen in diesem Zusammenhang noch größer als in Westdeutschland aus, da die regionalen Unternehmen häufig nicht in der Lage sind, anwendungsorientierte Forschung längerfristig eigenständig zu finanzieren.



Quelle: Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat unterscheidet daher zwischen einer theoretisch orientierten Grundlagenforschung, einer anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie einer direkt anwendungsorientierten Forschung. Ohne die funktionelle Differenzierung der Hochschularten in Frage zu stellen, ergeben sich daher wichtige Schnittstellen zwischen denjenigen Wissenschaften an Universitäten und Fachhochschulen, die eine ausgeprägte Anwendungsorientierung aufweisen und an beiden Hochschultypen vertreten sind.

Trotz der Aufrechterhaltung der funktionellen Differenzierung sind daher die Kooperationen beider Hochschularten zu intensivieren. Dafür bieten sich insbesondere die Wirtschafts- und die Ingenieurwissenschaften an.

Starke Fachhochschulen erhalten

Der steigende Bedarf an Menschen mit anwendungsbezogener Ausbildung auf akademischem Niveau steigert auch die quantitative Bedeutung der Fachhochschulen. Schon heute verfügt Mecklenburg-Vorpommern über eines der am besten ausgebauten Fachhochschulsysteme ganz Deutschlands. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es gerade in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts aufrecht zu erhalten.

Seit vielen Jahren fordert der Wissenschaftsrat die Bundesländer auf, die Fachhochschulen weiter zu stärken. Dies begründet sich einerseits durch Deutschlands Rückstand hinsichtlich seines Akademisierungsgrades in kürzeren, vor allem praxisorientierten Studiengängen und andererseits mit einer zunehmenden Überlastung der Universitäten durch nicht wissenschaftsorientierte Studierende. Mit einer Stärkung der Fachhochschulen kann nach Ansicht des Wissenschaftsrates sowohl den wirtschaftlich-technologischen Erfordernissen der Wissensgesellschaft Rechnung getragen als auch der spezifische Bildungsauftrag der Universitäten wieder gestärkt werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern folgte wie alle ostdeutschen Länder nach der Wende den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und baute seine Fachhochschulen deutlich stärker aus als die westdeutschen Länder. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es auch weiterhin aufrecht zu erhalten. Das geschieht in der anstehenden Umstrukturierung durch eine unterproportionale Beteiligung der Fachhochschulen am Stellenabbau.

B.2 Forschung, Innovation, Transformation

Lissabon-Strategie

Der Europäische Rat von Lissabon hatte im März 2000 eine Agenda verabschiedet, um die Europäische Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Eckpfeiler dabei sind dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt unter Berücksichtigung der Umwelt (drei Säulen der Nachhaltigkeit). Die Strategie fokussiert um die Handlungsachsen Binnenmarkt, Beschäftigung sowie Wissen und Innovation. Hinsichtlich dieses Entwicklungsstranges hat der Europäische Rat im Rahmen seiner Halbzeitbilanz im März 2005 u. a.

- das 3 %-Ziel für Forschung und Entwicklung bis 2010 bekräftigt,
- die Hebewirkung des 7. Forschungsrahmenprogramms für die nationale Forschungspolitik hervorgehoben,
- die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, insbesondere die diesbezügliche Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen, betont.

Für Mecklenburg-Vorpommern als Teil dieses Wirtschaftsraums sind die Zielsetzungen der Lissabon-Strategie von besonderer Bedeutung. Die Produktionsbasis des Landes - wie die ostdeutsche Produktionsbasis insgesamt - erweist sich als zu schwach, um mit der Entwicklung des europäischen Raums Schritt zu halten. Während im Jahr 2004 deutschlandweit die Exportquote ein Niveau von 40 % erreichte, blieb sie in Mecklenburg-Vorpommern noch knapp unter 20 %.

Dies muss letztlich als Spiegelbild einer bisher unzureichend entwickelten industriellen Basis des Landes verstanden werden, die auch auf eine traditionelle Strukturschwäche verweist und welche sich durch eine faktische Deindustrialisierung nach der Wende wieder verschärft hat. Dies wird nicht nur durch die unterdurchschnittliche Industriedichte, sondern auch durch die eher geringe Arbeitsproduktivität des verarbeitenden Gewerbes in Mecklenburg-Vorpommern deutlich. Während Mecklenburg-Vorpommern in fast allen Wirtschaftsbereichen den Durchschnitt Ostdeutschlands erreicht und vor allem im Agrarbereich beachtliche Werte erzielt, fällt die Wertschöpfung je Erwerbstätigen im verarbeitenden Gewerbe mit nur 65 % des bundesdeutschen Durchschnitts deutlich zurück. Die hohe Arbeitslosigkeit im Lande hat nicht zuletzt in diesen Schwächen ihren Ursprung. „Der Aufstieg Mecklenburg-Vorpommern hängt damit primär von der Existenz einer wagemutigen Unternehmerklasse, einer Kultur der Selbstständigkeit („entrepreneurial spirit“) und von hoch qualifizierten und motivierten Menschen ab, dem Humankapital.“²

Wissen schafft Arbeitsplätze - Forschung und Gründungen unterstützen

Mehr denn je kommt es somit darauf an, mit Wissenschaft und Forschung die Arbeitslosigkeit und Abwanderung gerade von jungen, gut ausgebildeten Menschen in Mecklenburg-Vorpommern spürbar zu senken. Trotz der ermutigenden Erfolge der vergangenen 10 Jahre ist das Potenzial der Hochschulen, Arbeitsplätze zu schaffen, noch nicht annähernd ausgeschöpft. Hierzu bedarf es, neben der besonderen Gewichtung der ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fächer, weiterer Unterstützungsmaßnahmen, um mit einem „Staffellauf der Beteiligten“ die Gründung von Unternehmen aus den Laboren und Hörsälen unserer Hochschulen zu befördern. Zugleich bedarf es einer angemessenen kulturellen und ethischen Einbettung der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen.

In Verfolgung dieser Zielsetzung wird exzellente Forschung der Hochschulen weiterhin eine maßgebliche Grundlage der Anstrengungen der Landesregierung sein, um Arbeitslosigkeit und Abwanderung zu bekämpfen. Dabei kommt es darauf an, die landesweite Selbstorganisation der regionalen Akteure mit ihren nationalen und internationalen Partnern weiterhin gezielt zu fördern und zu stimulieren.

Die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verfolgte Strategie im Sinne von „Wissen schafft Arbeitsplätze - Zukunft für Mecklenburg-Vorpommern“ wird in der Weise erweitert, dass zukünftig neben den erfolgreichen naturwissenschaftlich-technischen ausgerichteten Unternehmungsgründungen auch so genannte wissensbasierte Gründungen und damit auch Existenzgründungen im Dienstleistungsbereich gefördert werden können. Damit werden zusätzliche Impulse für die Ausgründung und Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen gegeben.

² Gerald Braun, Wüsten oder Oasen. Konzepte einer Regionalpolitik für M-V, in: Marion Eich-Born (Hg.), Innovationen für M-V. Strategien für einen Wachstumspfad, Rostock 2004, S. 65.

Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhöhen - Standortfaktor öffentlich finanzierter Forschung ausbauen

Komplementär zu der oben dargestellten Forschungs- und Gründungsförderung muss die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im internationalen Konkurrenzkampf der Wissenschaftsgesellschaft weiter gestärkt werden. Hierfür ist der weitere Ausbau des Standortfaktors „Öffentlich finanzierte Forschung Mecklenburg-Vorpommern“ durch Einwerbung zusätzlicher Mittel im Kontext des europäischen Forschungsraums von zentraler Bedeutung. Ihr gezielter Einsatz wird es ermöglichen, weitere Ressourcen für die Arbeitsplatzbeschaffung im Land oder von außerhalb hinzuzugewinnen.

Erste Unternehmensgründungen (z. B. Cortronik GmbH, Bionas GmbH, Decodan GmbH) aus den Landesforschungsschwerpunkten des Landesforschungswettbewerbs „Forschung schafft Arbeitsplätze - Zukunft für Mecklenburg-Vorpommern“ bestätigen das Konzept. Für die internationale Positionierung und erfolgreiche Verwertung der Forschungsergebnisse gilt es, die Netzworkebildung zu forcieren und auf diese Weise zu Anwendungsszenarien im Sinne kritischer Massen zusammenzuführen. Mit dem bereits erprobten Instrument der wissenschaftlichen regionalen Vorausschau verfügt das Land über ein Instrument, um mit möglichst vielen Akteuren innerhalb und außerhalb des Landes verschiedene transferrelevante Anwendungsszenarien zu definieren. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird durch Ausschreibung eines landesweiten, themenoffenen Scientific Regional Foresight-Prozesses den Anstoß zu verstärkter Selbstorganisation der Wissenschaftler mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere aus Wissenschaft und Wirtschaft, geben. So wird die bereits etablierte Netzworkekultur in Mecklenburg-Vorpommern weiterentwickelt und vertieft. Das strategische Ziel, Kompetenzzentren exzellenter Forschung und Verwertung auszubauen und neu zu generieren, markiert den Schwerpunkt dieser Bemühungen. Durch das aus dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm geförderte „Regions of knowledge“-Projekt „Foresight Lab“ wird Mecklenburg-Vorpommern zudem die Chance haben, den Prozess durch den Austausch mit erfahreneren Regionen zu optimieren.

B.3 Exzellenz**Grundsätzliches**

Voraussetzung für eine chancenreiche Positionierung der hiesigen Wissenschaftseinrichtungen im nationalen und internationalen Wettbewerb ist in erster Linie deren Profilschärfung. Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird durch die Konzentration auf Exzellenz innerhalb und zwischen den Einrichtungen verstärkt. Hierzu ist insbesondere in der universitären Grundlagenforschung die internationale Wettbewerbssituation in den Forschungsgebieten einzubeziehen, Erfolg versprechende neue Forschungsbereiche zu erschließen und weniger aussichtsreiche abzubauen bzw. ineffiziente Mehrfachangebote zu reduzieren.

Keine Hochschule kann in allen Bereichen gleichermaßen Spitzenleistungen in Forschung und Lehre, wissenschaftlicher Weiterbildung und akademischer Nachwuchsförderung erbringen. Dies bedeutet, dass die Förderung in der Breite zu Gunsten der Förderung von Leistungsbereichen zurücktreten muss, ohne ein unausgewogenes Wissenschaftssystem vorzuhalten. Die verstärkte Kooperation und hochschul(arten)übergreifende Vernetzung ist eine wichtige Grundlage für den Aufbau leistungsfähiger Cluster in Forschung und Lehre.

Kooperationsvorhaben zwischen Hochschulen, außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, die so genannte „Cluster“, verbessern die Chancen der Hochschulen des Landes, sich erfolgreich in der Spitzenforschung positionieren zu können sowie Studienangebote zu schaffen, die sowohl von regionaler als auch von bundesweiter und internationaler Attraktivität sind. Diese Maßnahmen sind die Voraussetzung für den Auf- und Ausbau von Strukturen für eine effiziente, qualifizierte und international konkurrenzfähige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land.

Die Bund-Länder-Exzellenzinitiative nutzen

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zielt darauf ab, gleichermaßen Spitzenforschung und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern und damit den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im Universitäts- und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. Das Programm sieht ein einheitliches, projektbezogenes, wettbewerbliches Gesamtverfahren vor. Die gemeinsame Förderung erstreckt sich auf die wissenschaftlichen Aktivitäten der antragstellenden Universitäten und ihrer Kooperationspartner im Hochschulbereich, in der außerhochschulischen Forschung sowie in der Wirtschaft, und zwar in den Förderlinien

- Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung,
- Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung.

Beabsichtigt ist die Förderung von ca. 40 Graduiertenschulen mit jeweils durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Jahr und etwa 30 Exzellenzclustern mit jeweils rd. 6,5 Mio. Euro jährlich.

Das Programm wurde im August 2005 von der DFG in allen drei Förderlinien ausgeschrieben. Die Universität Greifswald hat sich mit dem Projekt „The Baltic Sea Regions as a Model of Transnational Integration“ und die Universität Rostock mit dem Projekt „The Cell-Material Dialogue“ federführend um einen Exzellenzcluster beworben. Die Universität Greifswald geht ferner im Rahmen der Förderlinie Graduiertenschulen mit dem Projekt „Assessing Synergies of Ecosystem Services in Eurasia (ASSESS)“ ins Rennen. Die Universität Rostock möchte an dieser Förderlinie mit der Graduiertenschule „The Ageing Human in an Ageing Society“ partizipieren.

Förderungen aus den Programmen der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation werden indes auch Struktureffekte auf die Hochschulen zeitigen müssen. Die damit verbundenen Fächer müssen gestärkt werden. Hierfür sind die notwendigen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen zu schaffen, z. B. in der Physik und in den Biowissenschaften.

B.4 Europa und Internationales

Bis 2010 den europäischen Hochschulraum schaffen

Durch den Bologna-Prozess wächst Europa im Hochschulbereich stärker zusammen und ermöglicht so eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissenspotenzials. Ein Kernelement des geplanten gemeinsamen europäischen Hochschulraums ist die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen.

Mit der Einführung konsekutiver Studiengänge im Europäischen Hochschulraum bis zum Jahr 2010 werden zwei vorrangige Ziele verfolgt: Einerseits soll es zu einer Harmonisierung der Abschlüsse und somit zu einer Erhöhung internationaler Mobilität der Studierenden kommen, andererseits sollen die Abschlüsse passgenauer erworben und somit Ineffizienzen im Hochschulsystem abgebaut werden. Zudem bieten konsekutive Studiengänge die Möglichkeit, das Lebenslange Lernen stärker in den Hochschulen zu verankern. Es stellt sich aber auch die Frage, welche Auswirkungen der Bologna-Prozess auf das funktionell differenzierte deutsche Hochschulsystem haben muss. Ohne die spezifischen Profile von Universitäten und Fachhochschulen aufzugeben, bedarf es aufgrund des Bologna-Prozesses umso mehr einer adäquaten institutionellen Verschränkung beider Hochschularten an dafür geeigneten Schnittstellen. Dies gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern.

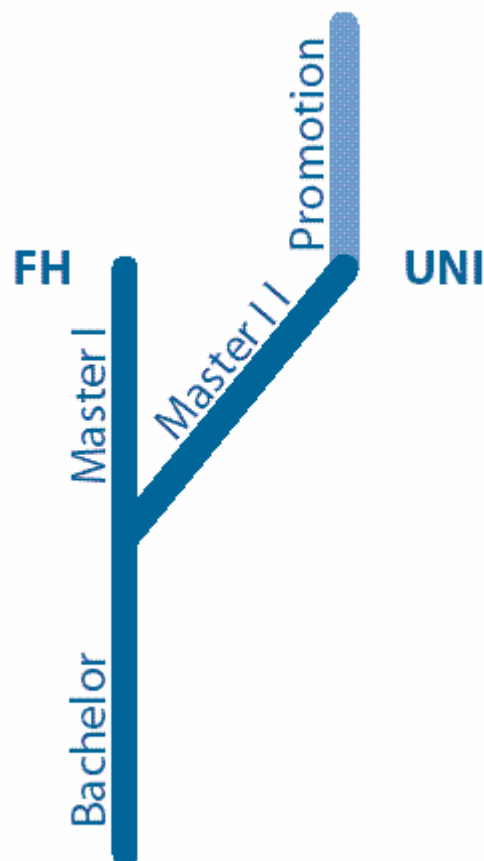
Mit dem Bachelor ist ein Studienabschluss eingeführt, der bereits nach drei bis vier Jahren einen berufsbefähigenden Abschluss vermittelt, sodass früher als bisher ein Berufseinstieg möglich ist. Mit der Möglichkeit der Absolvierung weiterführender Masterprogramme während des Berufslebens erhält das Lebenslange Lernen an den Hochschulen eine greifbare Perspektive. Vor allem aber ist dieses Studiensystem international kompatibel und bildet damit die Grundlage für mehr Mobilität im Studium weltweit. Der Master ist ein weiterführender Studiengang, der im Umfang von ein bis zwei Jahren zu einer vertieften theoretischen oder auch anwendungsorientierten Qualifikation führt.

Nicht zuletzt angesichts der knappen finanziellen Ressourcen des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen Wege gefunden werden, die Kooperation zwischen Fachhochschulen und Universitäten in konsekutiven Studiengängen zu verstärken.

Um durch die Einführung des Bachelor/Master-Systems neue Ineffizienzen und Reibungsverluste zu vermeiden, ist daher eine neue Qualität der Zusammenarbeit und institutionellen Verschränkung zwischen Fachhochschulen und Universitäten an dafür geeigneten Schnittstellen notwendig. Insbesondere in den Ingenieurwissenschaften strebt das Land unter Beiziehung von Experten die Einführung des Y-Modells und die Bildung hochschulübergreifender Verbünde an. Hierfür kommen - den verschiedenen Empfehlungen des Wissenschaftsrats folgend - vor allem folgende Fächer in Betracht: Maschinenbau, Elektrotechnik, Agrarwissenschaft sowie Betriebswirtschaftslehre und Informatik.

Die Ausbildung des Bachelors könnte in diesen Fächern vorwiegend in der notwendigen Breite an den Fachhochschulen erfolgen und dort nach Maßgabe vorhandener Ressourcen durch einen praxisorientierten Master ergänzt werden, während die entsprechenden Lehreinheiten der Universitäten, auf dem Bachelorabschluss aufbauend, forschungsorientierte Master- sowie Promotionsstudiengänge anbieten und sich zu „Forschungsfakultäten“ (WR 4594/00: 65) entwickeln könnten. Auf lange Sicht ist die Implementation dieses Y-Modells, das nachfolgend grafisch dargestellt ist, in Betracht zu nehmen. Die Realisierung derartiger Vorstellungen macht allerdings curriculare Veränderungen an den Fachhochschulen erforderlich und bedürfte überdies einer überregionalen Abstimmung.

Das Y-Modell



Master I: praxisorientierter Master an FH

Master II: forschungsorientierter Master an UNI

Gestufte Mediziner Ausbildung langfristig prüfen

Die Einführung der gestuften Studienstruktur muss auch in der Ausbildung von Medizinern erwogen werden. Ein erheblicher Teil der in der bisherigen sehr zeit- und kostenaufwändigen Staatsexamensstruktur ausgebildeten Ärzte strebt nach Abschluss des Studiums keine kurative Tätigkeit an, sondern wählt Berufe, für deren Ausübung zwar gute medizinische Kenntnisse erforderlich sind, die jedoch mit dem herkömmlichen Arztberuf nicht mehr unmittelbar koinzidieren. In den letzten Jahren haben sich neue Berufsfelder entwickelt, vor allem in der Pharmaindustrie, aber auch in Medizinjournalismus, Medizininformatik u. ä., die teilweise von Ärzten belegt werden. Daher sollte auch in der Mediziner Ausbildung die Einführung des zweistufigen Studiensystems erwogen werden, wie es in einigen Ländern, z. B. in Großbritannien, üblich ist. Auch für die Bundesrepublik Deutschland könnte es verschiedene Wege der Mediziner Ausbildung geben.

Es wäre denkbar, zum Einen durch ein achtsemestriges Bachelorstudium der Medizin (Bachelor of Medicine) die Grundlagen für die Berufsausübung zu legen und in aufbauenden medizinischen Masterstudiengängen die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und sich dann auf einzelne Fachgebiete zu spezialisieren. Die so ausgebildeten Mediziner wären in erster Linie für kurative Tätigkeiten ausgebildet. Ein nach dem Bachelor of Medicine folgendes Masterstudium medizinischer Fächer wie z. B. Betriebswirtschaft, Journalismus oder Informatik würde die Absolventinnen und Absolventen dagegen für die Ausübung in anderen Berufsfeldern befähigen.

Auch sollte geprüft werden, ob ein naturwissenschaftlicher Bachelorstudiengang (z. B. Biologie, Chemie) die Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium der Medizin bilden kann. Diejenigen, die diese Ausbildung wählen, könnten insbesondere als Forschungs- und/oder Labormediziner und in der Pharmaindustrie tätig werden.

Die zukünftige Wissensgesellschaft erfordert qualifizierte Fachkräfte auf allen Ebenen. Im Interesse der Wirtschaft, der Gesellschaft und jedes Einzelnen müssen daher die Möglichkeiten verbessert werden, individuelle Qualifikationen und Leistungspotenziale weiterzuentwickeln und optimal zu nutzen.

Die gestufte Studienstruktur würde so zum Einen dazu beitragen, den individuellen Berufswünschen der Studierenden entgegen zu kommen, die z. B. nach einem medizinischen Bachelorstudiengang ihr künftiges Arbeitsgebiet nicht als Arzt sehen. Zum anderen könnten Bachelorabsolventen naturwissenschaftlicher Studiengänge durch ein Masterstudium der Medizin in der Forschung Gebiete abdecken, die von den „klassisch“ ausgebildeten Ärzten nur unter großem Fortbildungsaufwand wahrgenommen werden können.

Gestufte Lehrerausbildung spätestens bis 2010 einführen

Die Einführung des längeren gemeinsamen Lernens nach finnischem Vorbild an den Schulen Mecklenburg-Vorpommerns schafft in Verbindung mit einer Individualisierung der Lernstrategien und pädagogischen Betreuung gute Voraussetzungen für eine positive, „PISA-gerechte“ Schulentwicklung. Für diese kommt der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern eine herausragende Bedeutung zu. Ihre Verbesserung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem spätestens zum Jahr 2010 auf der Grundlage eines Lehrerbildungsgesetzes. Das Land sieht dabei die Notwendigkeit, im Hinblick auf die langfristige Bedarfsdeckung die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer auch auf die Neugestaltung der Schulstruktur im Land abzustimmen sowie die Praxisorientierung der Lehrerausbildung zu stärken, ohne Niveau und Umfang der Fachausbildung abzusenken. Die Studiengänge sind zu modularisieren und die KMK-Standards der Bildungswissenschaften zu beachten. Studiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, schließen mit einem Master ab.

Die Lehrerausbildung soll mit Schwerpunkt in Rostock durch ein Lehrerbildungszentrum durchlässig organisiert werden. Hierbei scheint die Etablierung eines H-Modells aussichtsreich: Dieses Modell führt jeweils eigenständige Bachelor-/Master-Studiengänge für wissenschaftliche und auf den Lehrerberuf zugeschnittene Abschlüsse und ermöglicht Umstiege auf der Grundlage von Überbrückungsqualifikationen. Fachwissenschaftliche und berufswissenschaftliche Bildungsanteile sind dabei möglichst gleichmäßig auf die Bachelor- und Masterphasen zu verteilen. So können z. B. Studierende mit einer späteren Entscheidung für den Lehrerberuf doch noch bei Absolvierung einer entsprechenden Nachqualifizierung Lehrer werden. Vor allem kann auf diese Weise auch schneller auf etwaigen sich abzeichnenden Lehrermangel in bestimmten Fächern reagiert werden. Auf der anderen Seite können die Lehramtsstudenten, die nach den ersten schulpraktischen Phasen doch einen anderen Weg wählen möchten, dies gegebenenfalls bei Absolvierung einer entsprechenden Nachqualifizierung tun.

An beiden Universitäten des Landes werden derzeit Lehrer ausgebildet. Dabei hält die Universität Rostock das volle Spektrum der Lehrämter von Grund- und Hauptschule bis hin zur Förderschule und Beruflicher Schule vor, während die Universität Greifswald erst kürzlich mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entschieden hat, sich auf das gymnasiale Lehramt in Kunst und Geografie sowie in Religion und in den zentralen Fächern der Philosophischen Fakultät zu konzentrieren. Das Land präferiert einen starken Standort für Lehrerausbildung und Schulforschung, an dem möglichst viele Kompetenzen vernetzt vorgehalten werden und ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung gebildet wird. Zur Unterstützung einer modernen Lehrerausbildung sowie zur Verbesserung der Betreuungssituation während der Bachelor-Phase in besonders nachgefragten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an den Universitäten hält das Land ein Kontingent im Umfang von mindestens 20 Stellen für erforderlich, die mit überdurchschnittlichen Lehrdeputaten versehen sein sollen. Dies betrifft z. B. Fächer wie Germanistik, Philosophie und Politikwissenschaft, insbesondere auch im Hinblick auf die Fachdidaktiken. Genauer ist mit den Universitäten in Zielvereinbarungen zu regeln.



Internationalisierung forcieren

Obwohl die Anzahl der ausländischen Studentinnen und Studenten an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren ständig zugenommen hat und mittlerweile knapp über 2.000 liegt, sieht das Land die Zielmarke noch nicht erreicht. Der Anteil der ausländischen Studierenden soll einschließlich der Bildungsinländer von derzeit 6 % mittelfristig auf 10 % steigen.

Die Hochschulen sollten sich bei der Entwicklung ihrer Internationalisierungsstrategien auf regionale Schwerpunkte konzentrieren, um qualitativ hochwertige, d. h. motivierende, ständig ausbaufähige Hochschulpartnerschaften aufzubauen und zu pflegen, die reale Kooperationsprojekte in Lehre, Forschung und Graduiertenförderung ermöglichen. Dies bedeutet nicht, dass sich die hiesigen Hochschulen in Einzelfällen einer aussichtsreichen Kooperation mit Hochschulen außerhalb der „Zielregion“ verschließen sollen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des asiatischen und pazifischen Raums gewinnt steigende Anziehungskraft für westliche Industrieländer. Vietnam, das in den Neunzigerjahren in den ASEAN-Staatenverbund aufgenommen wurde, gehört bereits jetzt zu den Staaten, die für Mecklenburg-Vorpommern von äußerstem Interesse sind.

Bereits im Jahr 2001 begann die Zusammenarbeit der Universität Greifswald mit Vietnam, als die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und die Hanoi University of Science im Rahmen des Projektes „Joint Graduate Educational Programme“ (JGEP) und mit Unterstützung von BMBF/DAAD und MOET das „Joint Educational and Training Center Hanoi-Greifswald“ (JETC) eingerichtet haben. Ziel des Projektes ist die Gewinnung von Doktoranden und die Durchführung gemeinsamer Forschungsaktivitäten vornehmlich in den Naturwissenschaften.

Zwischenzeitlich hat sich diese Kooperation auf technische Themengebiete ausgeweitet, die die Universität Greifswald nicht, wohl aber die Fachhochschule Stralsund bieten kann, insbesondere Elektrotechnik und Informatik.

Weitere für die hiesigen Hochschulen interessante „Zielregionen“ der Studentenakquisition sind neben China und Korea auch Indien. Die Kriterien, die China und Korea für Hochschulpartnerschaften attraktiv machen, wie z. B. ein nahezu unerschöpfliches Potenzial an Studierenden und Graduierenden sowie eine sehr große Anzahl leistungsfähiger Hochschulen, treffen auch auf Indien zu. Das indische Bildungssystem bietet darüber hinaus den Vorteil, dass bereits in zahlreichen weiterführenden Schulen der Unterricht in englischer Sprache erteilt wird, sodass die indischen Studierenden nicht die bei den Studentinnen und Studenten aus asiatischen Ländern häufig auftretenden Probleme mit Sprachen der germanischen Sprachfamilie haben.

Da nicht nur die Wissenschaft international ist, kommt im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft den ausländischen Alumni eine bedeutende Rolle bei der Förderung der Kooperation einheimischer Unternehmen mit ausländischen zu. Damit können für die Wirtschaft des Landes wichtige und nachhaltige Impulse von ausländischen Absolventinnen und Absolventen der hiesigen Hochschulen erwartet werden, die ihren Platz in der Wirtschaft ihres Herkunftslandes gefunden haben. Sie dürften eher zu motivieren sein, Ausgründungen eigener Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, Jointventures, die Vergabe von Aufträgen an hiesige Unternehmen etc. zu initiieren bzw. zu fördern als ausländische Unternehmer, die das Land nicht aus eigener Erfahrung kennen.

Derzeit sind auch ausländische Wissenschaftler an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern noch deutlich unterrepräsentiert. Die Einrichtung weiterer International Graduate Schools nach dem Beispiel Greifswalds ist erforderlich, um in bi- oder multilateralen Kooperationsprogrammen verstärkt hoch qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler zur Promotion führen zu können und sie ans Land zu binden.

C. Rahmenbedingungen: Demografie und Finanzen

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung des Landes ist bis zum Ende des Jahres 2004 auf 1,72 Mio. gesunken. Nach der 3. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in M-V wird die Bevölkerung bis 2020 auf rd. 1,51 Mio. zurückgehen. Maßgeblich für den Rückgang ist der deutliche Sterbeüberschuss. Bis 2008 werden auch die Binnenwanderungen erheblich zu Buche schlagen. Danach wird hinsichtlich der Wanderungen eine merkliche Abflachung des Negativsaldos prognostiziert. Dabei spielt gerade die Altersgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen, und damit der potenziellen Studierenden, eine maßgebliche Rolle. Mit der Verringerung der Anzahl der 18 bis unter 21-Jährigen wird auch eine entsprechende Verringerung der Abwanderung einhergehen. Zugleich werden die Zuzüge in dieser Altersgruppe - und darunter sind auch Studierende - aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Altbundesgebiet nur maßvoll zurückgehen. Über alle Altersgruppen ergibt sich eine saldierte Abwanderung, die im nächsten Jahrzehnt nur noch zwischen 1.000 und 2.000 Menschen p. a. liegt.

Dabei kommt es darauf an, dass dieser Saldo durch attrahierende Maßnahmen und insbesondere durch die verstärkte Anmeldung des Erstwohnsitzes von Studierenden positiv verändert wird. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung als Grundeinheit für die Bemessung externer Finanzzuweisungen, die wiederum mit die Basis für die Hochschulfinanzierung bilden, wäre dieser positive Effekt jedoch eher marginal. Die im Hinblick auf akademische Bildung bildungsrelevante Bevölkerung im engeren Sinne wird bis Mitte des nächsten Jahrzehnts voraussichtlich sogar auf fast ein Drittel und bis 2020 auf weniger als die Hälfte heutiger Werte unter unveränderten Bedingungen zurückgehen.

Studierendenpotenzial

Studierendenprognosen haben sich in der Vergangenheit nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern als äußerst problematisch und fehlerbehaftet erwiesen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass derartige Prognosen aufgrund der erheblichen innerdeutschen Mobilität der Studierenden auf der Ebene einzelner Bundesländer großen Unsicherheiten unterliegen. Von dem Versuch einer Studierendenprognose nimmt das Land daher Abstand. Dennoch muss, um dem Grundrecht auf Berufswahlfreiheit im Bereich akademischer Ausbildung angemessen Rechnung tragen zu können, für Planungszwecke eine geeignete Grundlage gefunden werden.

Im Rahmen eines föderal strukturierten Hochschulsystems erscheint es nahe liegend, dass die einzelnen Bundesländer die Planung ihrer Hochschulkapazitäten an ihrer jeweiligen studierfähigen Bevölkerung im engeren Sinne ausrichten. Auf diese Weise wäre deutschlandweit eine ausreichende Gesamtversorgung mit Studienplätzen sichergestellt.

Derzeit beträgt die Zahl der studierfähigen Bevölkerung im engeren Sinne im Altersjahrgang der 18- bis 21-Jährigen etwa 26.500 Personen. Bei einer Hochschulzugangsberechtigtenquote von etwa 29 % und einer Übergangsquote von 69 % ins Hochschulsystem sowie einer Regelstudienzeit von durchschnittlich 9 Semestern müsste das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Vernachlässigung der Überschreitung der Regelstudienzeit heute mindestens 23.800 personalbezogene Studienplätze bereitstellen, um seinen Bedarf zu decken. Die tatsächliche Zahl der personalbezogenen Studienplätze in Mecklenburg-Vorpommern beträgt derzeit allerdings rd. 31.000 inklusive Medizin. Unter Berücksichtigung einer Überschreitung der Regelstudienzeit um durchschnittlich 20 % entspricht dies einer realen Aufnahmekapazität an Studierenden von 37.200. Derzeit zählt Mecklenburg-Vorpommern etwa 35.000 Studierende, wobei hiervon über 40 % aus auswärtigen Studierenden einschließlich Ausländern bestehen.

Nach der dritten Bevölkerungsprognose des Landes ist für das Jahr 2020 mit einem Rückgang der Altersjahrgänge der 18 bis 21-Jährigen auf 12.500 auszugehen. Um den Herausforderungen der Wissensgesellschaft Rechnung zu tragen, sollte ein Anstieg der Hochschulzugangsberechtigtenquote auf 40 %, ein Anstieg der Übergangsquote auf 80 % sowie im Rahmen des Bachelor-/Master-Systems eine Regelstudienzeit von 10 Semestern³ vorausgesetzt werden. Mecklenburg-Vorpommern müsste somit im Jahr 2020 mindestens 20.000 personalbezogene Studienplätze bereitstellen, um in einem solidarisch finanzierten, föderal strukturierten Hochschulsystem mindestens so viele Studienplätze zur Verfügung zu stellen, wie es unter Vernachlässigung der Überschreitung der Regelstudienzeit selbst im bundesweiten System in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus sollte in einem System des life long learning berücksichtigt werden, dass künftig auch Menschen aus M-V verstärkt Leistungen der wissenschaftlichen Weiterbildung zusätzlich nachfragen werden. Dies wird mit zusätzlichen 10 % der Grundkapazität berücksichtigt. Die Zahl der langfristig mindestens durch das Land zur Verfügung zu stellenden Studienplätze, völlig unabhängig von der Frage, wer diese belegt, würde sich demnach unter Zugrundelegung einer fünfjährigen Studienzeit wie folgt berechnen:

$$(12.500 \times 0,4 \times 0,8 \times 5) = 20.000 \times 1,1 = 22.000$$

Dem steht eine verbleibende Kapazität in Höhe von fast 26.000 personalbezogenen Studienplätzen (einschließlich Medizin) gegenüber (siehe hierzu den Abschnitt „Kapazitäts Auswirkungen des Stellenabbaus“ weiter unten), die zusätzlich eine deutliche Zunahme der Zahl ausländischer Studierender gegenüber heutigen Werten ermöglichen würde und zudem als „Schwankungsreserve“ auf Seiten der Studierendennachfrage betrachtet werden kann. Bei einer Halbierung der Überschreitung der Regelstudienzeit auf 10 % würden die Hochschulen des Landes im Jahr 2020 somit etwa 29.000 Studierende aufnehmen können. Unterstellt man eine Konstanz des Wanderungsverhaltens einheimischer Studierender, beläuft sich die Zuwanderungskapazität auswärtiger Studierender einschließlich ausländischer Studierender im Jahr 2020 auf etwa 16.000 Studierende.

Finanzentwicklung und Landespersonalkonzept

Entsprechend dem Einwohnerrückgang verliert das Land in den nächsten 15 Jahren Zuweisungen von insgesamt 4,6 Mrd. €. Hinzu kommt ein rückläufiger Solidarpakt und rückläufige EU-Förderungen. Der geschätzte Einnahmerückgang liegt langfristig bei jährlich 1 Mrd. €. Darauf gilt es sich einzustellen.

Da die Personalausgaben über 26 % des Landeshaushalts ausmachen, ist eine Konsolidierung nur über einen deutlichen Stellenabbau möglich. Die Hochschulen stellen dabei neben den Schulen und der Polizei das größte Stellenkontingent. Daher musste im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Landespersonalkonzept am 28.01. d. J. ein vertretbarer mittlerer Weg gefunden werden, um die Hochschulen an der Konsolidierung des Landeshaushalts und damit der langfristigen Zukunftssicherung für das Land so zu beteiligen, dass gleichwohl nicht nur ihre Funktionsfähigkeit, sondern auch ihr wirtschaftliches und kulturelles Innovationspotenzial erhalten bleibt und nach Möglichkeit noch gestärkt wird.

³ Aufgrund der Tatsache, dass der Bachelor in der Regel der erste berufsqualifizierende Abschluss ist und daher nicht notwendig durch einen Master ergänzt werden muss, handelt es sich hierbei letztlich um eine „Überschätzung“ der tatsächlichen Bedarfe.

Dieser Weg wurde dahingehend gefunden, dass der Abwuchs beim Personal deutlich geringer ausfallen soll als die für das nächste Jahrzehnt zu erwartende Entwicklung der studierfähigen Bevölkerung im engeren Sinne. Das wissenschaftliche Personal pro 10.000 Einwohner soll so auch langfristig das heutige durchschnittliche Niveau der alten Flächenländer (9,09/10.000) keinesfalls unterschreiten und wird demnach auf lange Sicht rd. 1.370 Stellen ($9,09 \times 1.510.000/10.000$) umfassen müssen. Das sind rd. 330 Stellen weniger als im Haushalt 2004/2005 ausgewiesen. Rechnet man pro Wissenschaftler-Stelle - wie üblich - eine Stelle nicht-wissenschaftlichen Personals, ergeben sich 660 wegfallende Stellen. Bei der Reduktion von 600 Stellen ist damit im Ländervergleich eine konkurrenzfähige, um 60 Stellen bessere personelle Basis gegeben. Das Land liegt dann in seiner Stellenausstattung einwohnerorientiert, vor allem aber im Verhältnis zur studierfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis 21 Jahren auf lange Sicht deutlich vor den finanzschwächeren Flächenländern. Dieser Konkurrenzvorteil ist aus Attraktivitätsgründen erforderlich.

Von den im Haushalt 2004/2005 in den Hochschulkapiteln ausgebrachten 3.347 Stellen werden langfristig also 600 Stellen entfallen. Ein Abbau in dieser Größenordnung mit einem monetären Äquivalent von rd. 36 Mio. € ist durch gleichmäßige Beteiligung aller Teilbereiche der Hochschulen nicht zu bewältigen, weil sonst viele Struktureinheiten unter eine fachlich vertretbare Grenze absinken. Die Landesregierung hat daher am 28.01.2005 beschlossen, dass die Anpassung der Strukturen an die neue Stellenzahl von 2.747 insbesondere durch den Abbau von Doppelungen erreicht werden soll. Inwieweit dieses Ziel in den Verhandlungen mit den Hochschulen umgesetzt werden konnte, dazu siehe die entsprechenden Ausführungen in Abschnitt D.

In den Medizinischen Fakultäten fallen bis 2009 52 Stellen weg. Danach ist eine weitere Reduktion in Aussicht genommen, jedoch nicht beziffert. Ihr Umfang hängt an beiden Universitäten davon ab, ob es gelingt, auch die Mediziner Ausbildung in das gestufte Studiensystem zu überführen (siehe hierzu B.4 Europa und Internationales - Gestufte Mediziner Ausbildung langfristig prüfen).

Kapazitäte Auswirkungen des Stellenabbaus

Um die Abbaquote von 600 Stellen zu erreichen, müssen 300 Stellen für wissenschaftliches Personal entfallen. Dies hat Auswirkungen auf die Kapazitäten, die derzeit jedoch nicht präzise bestimmbar sind. An den Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund werden auf der Basis der Berechnungssystematik des AKL der Norddeutschen Länder aufgrund des Wegfalls von Studiengängen Kapazitäten im Umfang von rd. 360 Studienplätzen wegfallen. An der Universität Rostock soll der Studiengang Rechtswissenschaften mit einer Kapazität von etwa 1.200 personalbezogenen Studienplätzen in Wegfall kommen. In Greifswald werden die Geisteswissenschaften überproportional vom Stellenabbau betroffen sein. Da die geisteswissenschaftlichen Fächer einen deutlich geringeren Betreuungsaufwand aufweisen als etwa die Naturwissenschaften, wirkt sich der Wegfall entsprechender Studiengänge relativ stärker aus. Wenn die bereits von der Greifswalder Hochschuleleitung identifizierten Bereiche der Philosophischen Fakultät und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie die korrespondierende Lehramtsausbildung entfallen, ist mit einem Kapazitätsrückbau in Höhe von etwa 1.650 personalbezogenen Studienplätzen zu rechnen.

Mit diesen Werten - aufsummiert 3.210 - ist jedoch noch nicht der gesamte Umfang der anstehenden Kapazitätsreduktion erfasst, da eine Rückführung von Kapazitäten in fortbestehenden Lehreinheiten hinzutritt. Nach dem AKL der Norddeutschen Länder verfügte M-V im Jahr 2002 über eine Ausbildungskapazität für rd. 28.300 Studierende in der Regelstudienzeit ohne Medizin. Wenn rd. 18 % der Personalressourcen entfallen, ergibt sich bei abstrakter Berechnung rechnerisch ein Wegfall von etwas über 5.000 Studienplätzen. Zu den verbleibenden rd. 23.300 Studienplätzen treten die Kapazitäten der Medizin hinzu, die auch langfristig mindestens 2.500 betragen. Die dann langfristig zur Verfügung stehenden, fast 26.000 Studienplätze reichen für das verpflichtend auszubildende Studierendenpotenzial nicht nur aus, sondern überschreiten es und schaffen damit Raum für die Attrahierung von Studienbewerbern aus anderen Regionen über die bisherige Zuwanderung hinaus oder alternativ für eine Verbesserung der Betreuungssituation. Im Blick auf die zuvor dargelegte Entwicklung der Bevölkerung und des Studierendenpotenzials ist somit zu konstatieren, dass der Kapazitätsabbau die Abnahme der Studierendenströme aus dem Land nur antizipiert, dieselbe jedoch nicht konstituiert.

Hochschulfinanzkorridor

Am 28.01.2005 hat die Landesregierung auch beschlossen, dass das im Jahr 2017 erreichte Potenzial von 2.747 Stellen für den Hochschulbereich für die anschließenden Jahre beibehalten wird. Damit bleibt der Hochschulfinanzkorridor als Rahmen für die einzelnen Hochschulbudgets auf lange Sicht bestehen. Durch die Erhöhung um jährlich 1,5 % bis zum Jahre 2009 und den sukzessiven Abbau von Stellen wird es möglich, dass der Ausfinanzierungsgrad der Stellen ansteigt und eine sächliche und investive Ausstattung der Hochschulen erreicht wird, die deren Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Durch die Globalhaushalte wird der Mitteleinsatz zugleich sehr viel flexibler gestaltet. Dies alles ist ein entscheidender Beitrag zur Erhöhung der Planungssicherheit und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit - nicht zuletzt mit Blick auf die Drittmittelakquisition.

Die Entwicklung des Hochschulfinanzkorridors in den kommenden Jahren bis 2009 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Tabelle 6 Landeszuschüsse Hochschulen

	Jahr	2006	2007	2008	2009
1	Landeszuschuss zum Hochschul- korridor (Z2 bis Z10)	270.913,6	274.940,7	279.028,2	282.927,0
		Angaben in T€			
2	Universität Greifswald	50.207,2	50.977,7	51.759,6	52.553,4
3	Medizinische Fakultät der Universität Greifswald	36.989,0	36.081,2	36.621,8	37.170,6
4	Universität Rostock	82.442,1	83.706,9	84.990,6	86.293,3
5	Medizinische Fakultät der Universität Rostock	39.938,6	38.942,4	39.526,3	40.118,8
6	Hochschule für Musik und Theater	4.346,7	4.411,9	4.478,1	4.545,3
7	Fachhochschule Neubrandenburg	11.401,0	11.576,0	11.753,4	11.933,6
8	Fachhochschule Stralsund	11.136,0	11.306,9	11.480,3	11.656,4
9	Fachhochschule Wismar	20.648,4	20.965,2	21.286,7	21.613,0
10	Allgemeine Bewilligungen Hochschulen	13.804,6	16.972,5	17.131,4	17.042,6
	Jahr	2006	2007	2008	2009
		Angaben in T€			
1	Landeszuschuss für zusätzliche Lehrverpflichtungen	500,0	500,0	500,0	250,0

Quelle: Finanzministerium M-V

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nimmt in Aussicht, zur langfristigen Finanzierung - unter Einschluss des Baugeschehens (s. u.) - einen Pakt mit den Hochschulen abzuschließen. Eine erste Abstimmung der landesseitigen Positionen ist zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Finanzministerium erfolgt. Die Verhandlungen mit den Hochschulen sollen unverzüglich nach In-Kraft-Treten der Zweiten Novelle zum Landeshochschulgesetz aufgenommen werden.

Hochschulbaukorridor

Planungssicherheit in personeller und sächlicher Hinsicht ist für die Hochschulen in Gestalt des Hochschulfinanzkorridors gegeben. Der Hochschulbaukorridor stellt Sicherheit im investiven Bereich zunächst bis zum Jahre 2009 her.

Um diese Planungssicherheit zu gewährleisten, haben sich das Bildungs- und das Finanzministerium im Zuge der Aufstellung des Entwurfes für den Haushaltsplan 2006/2007 (Chefgespräch zum Hochschulbau vom 26.04.2005) auf eine mittelfristige Entwicklung des Hochschulbaukorridors verständigt, die zum einen die absolute Höhe der für den Hochschulbau verfügbaren jährlichen Haushaltsmittel bis 2009 benennt und zum anderen innerhalb dieser jährlichen Beträge ein noch nicht auf einzelne Maßnahmen festgelegtes globales Volumen ausweist. Die verabredeten Zahlen - siehe nachfolgend aufgeführte Tabelle - berücksichtigen noch nicht das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, insbesondere die geplanten Veränderungen bei der Hochschulbaufinanzierung. Dieses globale Volumen wird im Lichte der Strukturentscheidungen mit Vorhaben untersetzt, wodurch einerseits Haushaltsvorsorge getroffen, andererseits hinreichende Offenheit für einen schwebenden Entscheidungsprozess gegeben ist.

Tabelle 7 Investitionen in den Hochschulbau

	2006	2007	2008	2009
Hochschulbaukorridor insgesamt	85,0	75,0	72,0	72,0
Davon disponibel für neue Maßnahmen	19,2	24,6	32,0	31,1

Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Angaben in Mio. €)

Durch die erheblichen Zeitvorläufe für die Erarbeitung von Bauplanungen und mögliche Verzögerungen im Bauablauf besteht die Gefahr, in Ansatz gebrachte Mittel aufgrund des Jährlichkeitsprinzips zu verlieren. Das ist jedoch mit der Dringlichkeit des Ausbaubedarfs und der Bedeutung der Hochschulen für die Landesentwicklung unvereinbar. Es ist zu prüfen, auf welche Weise diesem Anliegen bei der Übertragung von Haushaltsresten Rechnung getragen werden kann.

Da von den gegenwärtig insgesamt rund 17.800 rahmenplan-relevanten flächenbezogenen Studienplätzen ein wesentlicher Teil noch nicht saniert bzw. neugebaut ist (ohne Medizin), wird der Finanzbedarf des Hochschulausbaus ungeachtet der Strukturentscheidungen in seinem Volumen mittelfristig nicht absinken. Dem wird mit der Festschreibung des Hochschulbaukorridors bis zum Jahr 2009, wie oben bereits ausgeführt, Rechnung getragen. Ab 2010 ist dann eine grundlegende Überprüfung des Hochschulausbaus angezeigt.

D. Neuaufstellung der Hochschullandschaft

Im Rahmen der quantitativen Eckdaten, die unter C expliziert wurden, gilt es, die Hochschullandschaft in Ansehung der von den Hochschulen bereits in Gang gesetzten strukturierenden Maßnahmen und ihrer selbst entwickelten Planungen neu aufzustellen.

Das vorne bereits genannte Landespersonalkonzept hat einen langfristig zur Verfügung stehenden Rahmen von 2.747 Stellen bestimmt. Nachdem bis 2005 bereits 95 Stellen im Rahmen des so genannten 5 x 1 %-Beschlusses entfallen und 2005 bis 2009 weitere 39 kw-Vermerke lt. Personalkonzept zu verzeichnen sind, die auf das Einsparkontingent angerechnet werden, sind tatsächlich noch etwa 466 Stellen einzusparen.

Am 22. Februar 2005 haben die beiden Universitätsrektoren der Öffentlichkeit einen Umstrukturierungsvorschlag unterbreitet, in dem sie die hochschulbezogenen Stellenabbaukontingente anhand des Anteils des Personalhaushaltes der jeweiligen Hochschule am Gesamtpersonalhaushalt der Hochschulen bestimmt haben. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur greift diesen Vorschlag auf, um eine erste Annäherung an die standortbezogenen Abbaukontingente zu gewinnen, nimmt allerdings zwei Modifikationen vor. Zum einen werden die rein rechnerisch von der Hochschule für Musik und Theater einzusparenden Stellen bis auf zwei auf die Universitäten umgelegt. Zum anderen werden die beiden kleinen Fachhochschulen nur jeweils 20 Stellen einsparen können. Der Überschussbetrag wird auf die drei großen Hochschulen umgelegt.

Tabelle 8: Modell der Stellenreduktion an den Hochschulen

	UG	UR	HMT	FHN	FHS	HSW	?
Reduktionspotenzial nach Personalhaushalt	176	273	11	37	36	67	600
Bereinigung wegen HMT	+3	+6	-9	0	0	0	0
	179	279	2	37	36	67	600
Bereinigung wegen kleiner FH'en	+11	+18	0	-17	-16	+4	0
	190	298*	2	20	20	70*	600
Abzüglich alte kw-Vermerke bis 2009	-34	-5	0	0	0	0	-39
Abzüglich kw 5 X 1 % 2002 - 2005	-23	-46	0	-9	-9	-8**	-95
Verbleiben	133	247	2	11	11	62	466

* Rundungsdifferenzen, ** ohne Absenkungen von Stellen

Per Saldo werden an den Fachhochschulen damit 29 Stellen weniger abgebaut als nach einer reinen Verhältnisrechnung. Geht man davon aus, dass etwa die Hälfte Professuren sein werden, so wird die Reduktion der Studienplatzkapazität bei einem Durchschnitts-CNW von 6,0 um $15 \times 36 (= \text{jährliches Lehrvolumen in SWS}) / 6 = 90$ Studienanfängerplätze und demnach bei einer Regelstudienzeit von vier Jahren um 360 Studienplätze abgemildert. Damit wird ein Schritt in Richtung der relativen Besserstellung des Fachhochschulbereichs getan.

Kompetenzfelder

Ein zentrales Raster für die qualitätsorientierte Gestaltung des Strukturierungsprozesses sind dabei die Kompetenzfelder. Darunter werden umfassendere, zumeist interdisziplinär strukturierte Fachzusammenhänge verstanden, die mitunter auch quer zu den bisherigen Organisationsstrukturen der Hochschulen verlaufen.

In mehreren Gesprächsrunden mit der Landesrektorenkonferenz und in Einzelverhandlungen ist es gelungen, in vielen Bereichen Übereinstimmungen zu den Kompetenzfeldern zu erzielen. Waren die ersten Entwürfe des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zunächst noch auf starke Ablehnung gestoßen, so haben die Hochschulen die konzeptionellen Vorstellungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mittlerweile zum Anlass genommen, für sich selbst auf dem Hintergrund der bisherigen Hochschulentwicklungsplanung und in Weiterführung derselben die wissenschaftlichen Kompetenzfelder zu definieren, die sie auch bei verminderten Ressourcen zu besetzen wünschen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat diese Kompetenzfelder nochmals mit den eigenen, weiter entwickelten Vorstellungen abgeglichen und kommt zu dem in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Ergebnis. Dabei wurden die Kompetenzfelder der Hochschulen nach dem „Überwiegendheitsprinzip“ dem jeweiligen Kompetenzfeld des Landes zugeordnet, ohne dass damit eine ein-eindeutige Zuordnung gemeint wäre.

Übersicht 1: Wissenschaftliche/künstlerische Kompetenzfelder des Landes und der Hochschulen

Land	UG	UR	HMT	FHN	FHS	HSW
Geistes-, Kultur- und Kommunikationswissenschaften	Kulturelle Interaktion mit Schwerpunkt Nord- und Ost-Europa	Bildung, Kommunikation Kultur und Technik	Musikwissenschaft			
Lehrerbildung und Schulforschung	Gymnasiale Lehrerbildung	Lehrerbildung allgemein bildende Schulen	Lehrerbildung allgemein bildende Schulen			
Gesellschaft, Wirtschaft, Recht	Staat und Wirtschaft	Recht und Wirtschaft mit Schwerpunkt KMU			Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten KMU, Entrepreneurship und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Betriebswirtschaftslehre unter Einschluss von Wirtschaftsinformatik
Tourismus und Gesundheitswirtschaft					Tourismus und Internationales Management	
Demografischer Wandel		Ursachen und Konsequenzen des Demografischen Wandels				
Lebenswissenschaften	Lebenswissenschaften einschl. Community Medicine	Regenerative Medizin; Lebenswissenschaft und Biosystemtechnik				

Land	UG	UR	HMT	FHN	FHS	HSW
Mathematik und Wissenschaften der unbelebten Materie	Physik und Geowissenschaften	Optical and Material Sciences				
Landwirtschaft, Ernährung und Nachhaltige Entwicklung Ländlicher Räume		Nachhaltige Entwicklung Ländlicher Räume		Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung		
Gesundheit, Soziales und Erziehung				Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung; Prävention und Gesundheitsmanagement		
IuK		Informations- und Kommunikationswissenschaften			Informatik und ihre Anwendungen in Medizin, Technik und Wirtschaft	Elektrotechnik mit Schwerpunkt Multimedia
Seefahrt und Marine Systeme, Maritime Wirtschaft		Marine Systeme und Prozesse				Seefahrt und maritime Sicherheit
Technik, Energie und Umwelt					Angewandte Elektrotechnik mit bes. Berücksichtigung von erneuerbarer Energie, IuK und Maschinenbau; Angewandter Maschinenbau; Wirtschaftsingenieurwesen	Maschinenbau mit Schwerpunkt VdT/Kunststofftechnik
Bauen und Gestaltung						Bauen und Gestaltung
Kunst			Musik, Musikpädagogik und Schauspiel			

Kriterien der Strukturierung in den Kompetenzfeldern

Zu den Kompetenzfeldern als solchen besteht Einvernehmen. Hinsichtlich der Füllung der Kompetenzfelder mit einzelnen Fächern und erwerbbaaren Abschlüssen muss entsprechend der Dynamik der Wissenschafts- und Gesellschaftsentwicklung hohe Flexibilität bestehen. Allerdings lassen sich im Anschluss an die unter B. skizzierten Herausforderungen zumindest einige Kriterien für den bevorstehenden Strukturierungs- und Auswahlprozess benennen, die mit den Hochschulen so besprochen wurden:

- a) Die in den Kompetenzfeldern künftig angebotenen Fächer und Abschlüsse müssen einen erkennbaren Beitrag zur Transformation Mecklenburg-Vorpommerns in eine moderne Wissensgesellschaft mit einem deutlich höheren Akademisierungsgrad leisten. Dies bedeutet, dass entsprechend dem verschiedenartigen Spektrum von Begabungen und Interessen der nachwachsenden Generation ein möglichst differenziertes Angebot unterbreitet werden muss, das auch regionalen Besonderheiten des Landes Rechnung trägt. Die funktionale Differenzierung des Hochschulsystems in stärker theoriegeleitete und stärker praxisorientierte Angebote auf den verschiedenen Stufen des akademischen Qualifizierungswegs ist weiter zu entwickeln. Die Fachhochschulen sind relativ zu stärken.
- b) Forschungs- und transferstarke Fächer sind im Zusammenwirken mit den affinen außerhochschulischen Forschungspotenzialen zu entwickeln und konkurrenzfähig auszustatten. Ein wesentlicher Bereich der Landesentwicklung ist die wirtschaftlich-technische Entwicklung. Zentrale Felder dieser Entwicklungsdynamik im Land sind
 - Ernährungswirtschaft,
 - Maritime Technik und Wirtschaft,
 - Holz-, Metall- und Elektroindustrie,
 - Biotechnologien und Medizintechnik (Life Sciences),
 - Informations- und Kommunikationstechnologien,
 - Regenerative Energiegewinnung,
 - Tourismus- und Gesundheitswirtschaft,
 - Transport und Logistik,
 - Unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Auf diesen Gebieten müssen Lehre und Forschung im Lande aktiv sein und konkurrenzfähige Angebote entwickeln. Die landesübergreifenden Forschungsschwerpunkte

- Innovationsnetzwerk Biotechnologie,
- Kompetenznetzwerk Neue Wirkstoffe und Biomaterialien - Innovatives Screening und Produktionsprozesse,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Regenerative Medizin

sind in diesem Rahmen besondere Kristallisationspunkte. Fächer, die hierzu wesentlich beitragen, stehen nicht zur Disposition.

- c) Auch in Lehre und Forschung nachgewiesener Maßen besonders herausragende Fächer sollten nicht zur Disposition gestellt werden.
- d) Der Bologna-Prozess bietet die Möglichkeit, gestufte Strukturen des Studiums zu entwickeln und im Sinne eines arbeitsteiligen, die Hochschularten übergreifenden Systems anzulegen. Fächer-(Kulturen), die sich diesem Prozess auf Dauer widersetzen, stellen sich damit selbst in Frage. Die funktionelle Differenzierung des Hochschulsystems ist bei Entscheidungen über einen Wegfall von Mehrfachangeboten zu berücksichtigen.
- e) Die für den jeweiligen Hochschultyp erforderliche Fächerkohärenz ist gleichwohl zu beachten. Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin sind an beiden Universitäten in verschiedener Ausprägung vertreten. Fachlich identische oder stark verwandte Studienangebote an mehreren Standorten sind möglichst auszuschließen, zumal dann, wenn sie dauerhaft unterausgelastet sind. Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen haben sich dagegen an den Universitäten und Fachhochschulen als unabdingbar erwiesen, sind allerdings, sofern nicht Profilierungen vorliegen, die für das Land von besonderem Interesse sind, mit entsprechendem Grundangebot vorzuhalten.

Die fachlichen Redundanzen an den Universitäten und die Mehrfachangebote an den Fachhochschulen stehen nach o. g. Ziffer e) unter dem Erfordernis besonderer Legitimation. Dass sie von den Hochschulen unterschiedlichen Kompetenzfeldern zugeordnet sind, reicht allein noch nicht hin, die Doppelung zu begründen. Folgende Fächer sind im Fokus:

Universitäten

Theologie
Philosophie
Geschichte
Germanistik
Altertumswissenschaften
Romanistik
Erziehungswissenschaft und
Gymnasiale Lehrerbildung
Rechtswissenschaft
Betriebswirtschaftslehre
Politikwissenschaft
Biologie
Mathematik
Physik
Medizin
Zahnmedizin

Fachhochschulen

Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
Bauingenieurwesen
Maschinenbau
Elektrotechnik

Um eine grundlegende Fächerkohärenz und Interdisziplinarität in beiden Universitäten zu gewährleisten, muss nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Greifswald und in Rostock sowohl der geistes- als auch naturwissenschaftliche Zugang zur Wirklichkeit vertreten sein. Dies ist auch deshalb wichtig, weil naturwissenschaftliche und daraus folgende technische Entwicklungen einer steten Reflexion im Hinblick auf ihre kulturelle Bedeutung und ihre ethische Einordnung bedürfen.

Schließlich sprechen auch pragmatische Gründe der Sicherung von Studienkombinationsmöglichkeiten und damit einer möglichst hohen Lehrauslastung dafür, vor allem in den Geisteswissenschaften eine gewisse Mindestausstattung auch an der Universität Greifswald beizubehalten. Dies betrifft die Fächer Philosophie, Geschichte, Germanistik, Mathematik und Physik.

Weitere an sich redundante Fächer sind an mehreren Standorten zwingend erforderlich, um in gemeinsamer Bemühung der Hochschulen die wirtschaftliche sowie politische Landesentwicklung voranzutreiben und/oder Exzellenz zu bilden. Zu diesen Fächern gehören auf jeden Fall Biologie, Medizin, Maschinenbau, Informatik, Elektrotechnik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Politikwissenschaft. Jedoch stehen diese Fächer unter dem Erfordernis komplementärer Profilierung. Die Dublette Politikwissenschaft ergibt sich aus der Notwendigkeit der wissenschaftlichen Begleitung des politischen Transformationsprozesses in beiden Landesteilen und ihrer spezifischen Rolle als Kombinationsfach im Konzept der Greifswalder Nord(ost)europawissenschaften und als Grundlagenfach der Lehrerausbildung im Bereich Sozialkunde. Außerdem erwartet das Land in Greifswald eine weitere Einbindung in den Bereich „Umwelt“ und in Rostock in das Themenfeld „demografischer Wandel“. Auch die Politikwissenschaft steht insofern unter dem Erfordernis komplementärer Profilbildung.

Zu den dann noch verbleibenden universitären Dubletten Theologie, Altertumswissenschaften, Romanistik, Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaft und Lehrerbildung und Rechtswissenschaft siehe die nachfolgenden Darlegungen.

Resultate der Verhandlungen mit den Hochschulleitungen

Hier werden die Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen, die nach den vorgenannten Gesichtspunkten geführt wurden, gesondert nach Hochschulen, dargestellt.

Im Folgenden kann auf gesonderte Ausführungen zur **HMT** verzichtet werden. Es sei an dieser Stelle lediglich erwähnt, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats achten wird. Angestrebt ist weiterhin die Konzentration der musikwissenschaftlichen Ausbildung an der HMT. Über eine institutionelle Zuordnung der Kirchenmusik Greifswald zur HMT Rostock ist mit den Kirchen zu sprechen.

Die **Universität Greifswald** bildet mit einem um 190 Stellen abgesenkten Stellenplafond ihre Schwerpunkte künftig eindeutig auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, namentlich der Physik und der Biowissenschaften, und der Medizin zusammen mit einer leistungsstarken Rechts- und Wirtschaftswissenschaft. Die Wirtschaftswissenschaft orientiert sich dabei in Richtung Gesundheitswirtschaft. Die in Greifswald verbleibenden Sprach-, Kultur- und Politikwissenschaften tragen unter Wahrung von Kohärenzgesichtspunkten besonders dem ostseebezogenen Profil der Universität und ihrer Ausrichtung auf Nord- und Osteuropa Rechnung. Es entfallen demnach nach Planungen der Hochschulleitung die Dubletten Altertumswissenschaften, Anglistik und Romanistik. Die Universität beteiligt sich an der Lehrerausbildung im Lande dergestalt, dass sie in den ihr verbleibenden Fächern die Studierenden bis zum Bachelor of Arts führt. Im Rahmen der Umstellung der Lehrerausbildung in Rostock auf das Bachelor-/Master-System wird die Anschlussfähigkeit des Greifswalder Bachelor of Arts angestrebt.

Für die in Rostock nicht vertretenen lehrerbildenden Fächer, insbesondere für Kunst, werden spezielle Regelungen gefunden. Die naturwissenschaftliche Lehrerbildung, die ebenfalls eine Dublette zu Rostock darstellt, entfällt mit Ausnahme der Geografie. Die Spezifizierung der entfallenden Stellen wird schrittweise geleistet. Sowohl das Stellenabbaukontingent als auch die Fächerstruktur wurde mit der Universitätsleitung Greifswald mit dem Ziel des Einvernehmens verhandelt. Zur Theologie und Kirchenmusik siehe die gesonderten Ausführungen weiter unten.

Die **Universität Rostock**, auf die ein Abbaukontingent von 298 Stellen entfällt, sieht ihren Schwerpunkt in der interdisziplinären Begegnung der naturwissenschaftlich-technischen Welt einschließlich der Medizin mit den Sphären der Wirtschaft, des Rechts, der Bildung und der Kultur. Sie verweist auf die bereits erfolgten strukturbereinigenden Maßnahmen insbesondere im Bereich des Bauingenieurwesens und der Slawistik. An dem weiteren Strukturierungsprozess will sich die Universität Rostock dahingehend beteiligen, dass die Natur-, die Ingenieur- und die Wirtschaftswissenschaften sich wesentlich stärker als bisher miteinander vernetzen und das interne System des Hochschulcontrolling ausgebaut wird.

Das Stellenabbaukontingent bis 2009 in Höhe von ca. 150 Stellen hat sie nachgewiesen. Die noch fehlenden Stellenpotenziale sollen auf Grundlage stringenter Leistungsbemessung der Fächer freigesetzt werden. Die Universität sieht sich daher gegenwärtig nicht in der Lage, die Stellen schon jetzt zu benennen. Betroffene Bereiche werden nach derzeitiger Einschätzung der Universitätsleitung aller Voraussicht nach insbesondere Betriebswirtschaftslehre, Mathematik sowie Maschinenbau und Elektrotechnik sein. Die Universitätsleitung beabsichtigt auch eine Diskussion dahingehend zu initiieren, sich längerfristig in den beiden genannten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen auf forschungsorientierte Master- und PhD-Studiengänge zu konzentrieren. Darüber hinaus hat sie klar gemacht, dass auf Bachelor-Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften, namentlich im Maschinenbau und in der Elektrotechnik, derzeit nicht verzichtet wird und eine Aussage über diese „Grundausbildung“ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die Lehrerbildung soll nach Maßgabe der obigen grundsätzlichen Ausführungen (siehe „Gestufte Lehrerbildung“) auf das Bachelor-/Master-System umgestellt und kooperativ mit der Universität Greifswald gestaltet werden. Zur Theologie siehe die gesonderten Ausführungen weiter unten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist mit dem in Aussicht genommenen faktischen Aufschub langfristiger Strukturentscheidungen an der Universität Rostock nicht einverstanden (siehe hierzu auch die Ausführungen unter E.2). Auch zu den Bereichen Rechtswissenschaft und Zahnmedizin war mit der Universität kein Konsens zu erreichen. Auf die Zahnmedizin wird im Folgenden (siehe „Neuordnung der Medizin“) eingegangen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt fest, dass nach den o. g. Kriterien im Bereich der Rechtswissenschaft kaum eine eindeutige Präferenz für Greifswald oder Rostock gebildet werden kann. Beide Standorte sind mit einer Mindestausstattung von 14 landesfinanzierten Professuren in etwa gleich leistungsstark, wobei, möglicherweise auch aufgrund der starken Belastung durch die Lehre, die Forschung etwas abfällt. Die Greifswalder Fakultät hat sich im Hinblick auf den Bologna-Prozess als reformfreudiger erwiesen. Rostock hat allerdings mittlerweile aufgeholt und bietet immerhin postgraduale Masterstudiengänge an. Den Ausschlag gibt am Ende vor allem das Kriterium der regionalen Wirkung. Es ist für den Standort nicht realisierbar, neben bedeutenden Geisteswissenschaften und dem größten Teil der Lehrerbildung auch die nachfragestarke Rechtswissenschaft zu verlieren. Rostock dagegen kann den Wegfall des Studiengangs mit dem Abschluss des Ersten Examens durchaus verkraften.

Das Fach Rechtswissenschaft kann dagegen nicht entfallen, sondern muss als Serviceeinheit weiter vorgehalten werden. Ob und in welcher Weise eine Gemeinsame Fakultät gebildet werden sollte, ist mit den Universitäten zu erörtern.

Die Hochschule Neubrandenburg hat die Chance des Strukturierungsprozesses entschlossen genutzt, um sich neu zu profilieren. Aufgegeben wird der Studiengang Bauingenieurwesen. Der Agrar- und Ernährungsbereich bleibt stabil. Soziales, Pflege und Gesundheit und Early Education bilden gemeinsam ein weiteres, noch durch jeweils eine weitere Professur zu stärkendes Kompetenzfeld der Hochschule, das durch die vollständige Verlagerung des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen (MSD) aus Wismar abgerundet wird. Das neu eingerichtete, übergreifende Kompetenzfeld „Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau ländlicher Regionen“ wirkt integrierend und bildet die thematische Klammer für interdisziplinäre Forschung. Neubrandenburg gibt per Saldo die vorgesehenen 20 Stellen ab.

Die Fachhochschule Stralsund hat in den letzten Jahren einen äußerst erfolgreichen Entwicklungsverlauf genommen. Die Realisierung der Reduktionsquote ist an dieser Hochschule besonders schwierig, da unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und der Fächerkohärenz kein Studienangebot außer Technische Gebäudeausrüstung aufgegeben werden kann. Gleichwohl konnte Einvernehmen erzielt werden, dass die Hochschule ihre innere Vernetzung noch weiter vorantreibt und so noch höhere Synergien erzielt. Es besteht Konsens, im Rahmen der Verhandlungen über eine Zielvereinbarung die signifikante Stärkung des Bereichs Tourismus zu ermöglichen. Die technischen Studiengänge, in Vorpommern samt und sonders Unikate, sollen ebenso wie die in Wismar so ausgestaltet werden, dass problemlose Übergänge im Rahmen des gestuften Systems auch zur Universität Rostock nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch möglich werden. Die auf die Fachhochschule Stralsund entfallenden 20 abzubauenen Stellen wurden spezifiziert.

Die Hochschule Wismar hat im laufenden Strukturierungsprozess über ihre Absicht informiert, unter den Leitbegriffen „unternehmerisch, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert“ das Modell „Autonome Hochschule Wismar 2020“ zu realisieren. Kernaussagen des Konzepts sind:

- Fachliche Ausrichtung: Vernetzung der Schwerpunkte Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Lehre und Forschung,
- Fokus der wissenschaftlichen Ausrichtung: Wissenschaftlicher, theoriegeleiteter Praxisbezug,
- Fokus in der Lehre: Forschungsbasierte Lehre mit hohem Praxisbezug,
- Räumliche Orientierung: Internationale Ausrichtung mit regionaler Verankerung.

Die Hochschule Wismar beabsichtigt, ihre Profilbildung gezielt auf die internationalen Bildungsmärkte hin zu orientieren, ihre eigenen Einnahmen durch entsprechende Bildungsangebote, soweit diese nicht dem Gebührenverbot unterfallen, signifikant zu erhöhen und dadurch maßgebliche Ressourcen für die kompensatorische Finanzierung wegfallender, bisher landesfinanzierter Stellen zu erwirtschaften.

Die Hochschule Wismar hat sich zur Ausgestaltung des Konzepts der Unterstützung durch das Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) versichert und wird zum Ende des Jahres ein Gesamtkonzept vorlegen.

Mit Blick auf dieses Modellvorhaben, das hinsichtlich seiner Leitgedanken vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt wird, wurde mit den Hochschulen eine Struktur vereinbart, die für sich genommen im landesfinanzierten Bereich „lebensfähig“ ist und die zugleich die notwendigen „wissenschaftlichen Kerne“ gewährleistet, die eine Arrondierung und weitere Profilierung durch den Einsatz unternehmerischer Erlöse ermöglicht. Danach besteht Konsens, dass

- die Hochschule Wismar per Saldo insgesamt 70 Stellen abbaut und damit ihre proportionale Abbaquote zu Gunsten der Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund um 4 Stellen erhöht,
- der Studiengang Management Sozialer Dienstleistungen zum Wintersemester 2006/2007 aufgehoben und an die Fachhochschule Neubrandenburg transferiert wird,
- die Masterstudiengänge in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau sowie Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik entsprechend dem regionalen Bedarf und den Landesinteressen profiliert werden.

Die Fortführung der vorgenannten Masterstudiengänge insbesondere im Bereich BWL und Wirtschaftsinformatik könnte unter dem Gesichtspunkt einer erforderlichen Mindestausstattung dann kritisch werden, wenn perspektivisch die von der Hochschule Wismar intendierte Einwerbung erheblicher zusätzlicher Mittel nicht gelingt. Aus diesem Grunde wurde vereinbart, dass im Jahre 2009 eine Evaluation aller Studiengänge, möglichst durch den Wissenschaftsrat, stattfindet, von dessen Ergebnis die weitere Gestaltung des Lehrangebots, nicht zuletzt die Fortführung der Masterstudiengänge, abhängt. Sollte die Evaluation ergeben, dass mit den längerfristig vorhandenen Stellen und zusätzlich eingeworbenen Mitteln der Masterbereich nicht zukunftsfähig ausgestaltet werden kann, müssen nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Masterstudiengänge in den Bereichen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik eingestellt werden.

Neuordnung der Theologie

In der Theologie und in der Kirchenmusik ist das Land in Gespräche mit den Kirchen über eine Neuordnung eingetreten. Das Land ist nicht in der Lage, die bisherige Zahl der Professuren für diesen Bereich mit entsprechendem Annexpersonal zu finanzieren. Daher sind Wege zu finden, wie unter eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung evangelischer Volltheologen und evangelischer Religionslehrer und die theologische Forschung sowie die kirchenmusikalische Ausbildung sichergestellt werden können. Auf die Ausführungen zur Konzentration der Lehrerausbildung an der Universität Rostock wird verwiesen. Auch der zunehmenden Bedeutung der Religionswissenschaft soll Rechnung getragen werden. Die Theologie könnte, dahin geht eine Überlegung des Landes, künftig im Rahmen einer beide Universitäten übergreifenden Gemeinsamen Fakultät angeboten werden. Sicher ist, dass auch die Theologie an der Konsolidierung beteiligt werden muss und dass das Land, mithin auch unter dem Gesichtspunkt einer Erhöhung der Auslastung, für die theologische Ausbildung an zwei Standorten künftig nur die Stellenausstattung einer Fakultät bereitstellen kann.

Neuordnung der Medizin

Von der Landesregierung wurde im Juli 2004 eine extern besetzte Strukturkommission eingesetzt, um tragfähige Zukunftsmodelle für die Hochschulmedizin im Land zu entwickeln.

Die Kommission hat sehr eingehend die sich abzeichnenden Finanzierungsprobleme des Landes für die Hochschulmedizin, auch vor dem Hintergrund der Hochschulfinanzierung in M-V insgesamt, diskutiert. Die Empfehlung wurde von der Strukturkommission im Februar 2005 vorgelegt.

Die Strukturkommission hat neben den Aussagen

- zur Unverzichtbarkeit beider Medizinischer Fakultäten für die Zukunftsfähigkeit des Landes,
- zur Entwicklung von Department-Strukturen zur Schärfung des Profils von Forschung und Lehre,
- zur rechtlichen Verselbstständigung der Universitätsklinik,
- zur Schließung des Studienganges Zahnmedizin in Rostock sowie
- zur Schließung der beiden Rechtsmedizinischen Institute

einige, für eine langfristige strukturelle Entwicklung der beiden Fakultäten bedeutsame Empfehlungen abgeben.

Der überwiegende Teil der Einzelempfehlungen der Kommission fand unter Berücksichtigung der spezifischen Landesinteressen auch bei den Medizinischen Fakultäten Zustimmung. Abweichungen in der Umsetzung der Empfehlungen wird es nur in wenigen Bereichen aus Gründen der zu geringen Würdigung von forschungs- und gesundheitspolitischen Landesinteressen geben.

Im Rahmen der mit beiden Medizinischen Fakultäten geführten gemeinsamen Auswertung der Empfehlung der Strukturkommission konnte u.a. über die Schließung der Rechtsmedizinischen Institute Konsens erzielt werden. In Greifswald ist eine Überführung des Institutes in eine GmbH des Universitätsklinikums, welches von einem habilitierten Rechtsmediziner geleitet werden soll, beabsichtigt. In Rostock wird die Errichtung eines An-Institutes unter Aufrechterhaltung der landesfinanzierten Professur vorgesehen. Darüber hinaus wird in Greifswald das Institut für Arbeitsmedizin geschlossen. Die Aufgaben werden in das Institut für Community Medicine integriert.

Die Strukturkommission Hochschulmedizin hat, wie oben bereits angedeutet, die Einstellung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock empfohlen. Sie bezieht sich dabei auch auf die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Dieser stellt auf eine wirtschaftlich optimale Studienanfängerzahl von 40 bis 80 ab. Unterhalb dieser Schwelle kann nach seiner Auffassung weder eine „kritische wissenschaftliche Masse“ noch die gebotene fachliche Differenzierung mit angemessener personeller und materieller Ausstattung gesichert werden. Der Studiengang Zahnmedizin an der Universität Rostock mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 25 Bewerbern ist weder aus Sicht des Absolventenbedarfs und einer konkurrenzfähigen Studienqualität noch aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig und sinnvoll. Aktivitäten der Universität Rostock zur Umsetzung innovativer Ansätze, wie im Konzept zur Wiedereinrichtung des Studienganges angekündigt, sind bisher nicht realisiert.

Mit der Schließung des Studienganges Zahnmedizin würden in Folge die Polikliniken für Zahnerhaltung, Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde sowie Kieferorthopädie geschlossen. Die Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie bliebe jedoch im Kanon der chirurgischen Fächer erhalten. Der Studiengang Humanmedizin bleibt von der Schließung der Zahnmedizin unberührt. Negative Auswirkungen auf die Neustrukturierung der Hochschulmedizin in M-V sind nicht zu erwarten. Im Hinblick auf die exorbitante Zahnarztdichte im regionalen Umfeld der Universität werden ohne den Studiengang Zahnmedizin keine Engpässe im Großraum Rostock oder in M-V eintreten. Die „Spezialversorgung“ wird durch die MKG abgesichert.

Die deutschlandweit geringen Forschungsleistungen in der Zahnmedizin spiegeln sich auch in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Aus Sicht des Wissenschaftsrats konnte für die Zahnmedizin in Rostock bis 2001 (Erhebungszeitraum des WR) eine profilbestimmende Ausrichtung für die Medizinische Fakultät oder gar die Universität nicht nachgewiesen werden. Auch bei der Bewertung der Drittmiteleinwerbung (1997 bis 2001) wird deutlich, dass Rostock ca. 50 % geringere Einnahmen an Drittmitteln (DFG, BMBF, Industrie, Sonstige) pro Wissenschaftler eingeworben hat als die Greifswalder Zahnmediziner. Erfolgt der Drittmittelvergleich von 1997 bis 2001 ohne MKG, dann fällt Rostock mit ca. 300 T€ hinter Greifswald mit ca. 1.300 T€ noch weiter zurück. Im Bundesvergleich der DFG/BMBF-Förderung (einschließlich MKG) findet sich nach Angaben des Wissenschaftsrats vom Januar 2005 [(Rostock von 31 Zahnmedizin-Standorten auf Platz 20, Greifswald auf Platz 16 (WR 6436/05)]. Dabei ist allerdings die zwischenzeitlich erfolgte Schließung des Studiengangs in Rechnung zu stellen.

Im aktuellen Zeitraum von 2002 bis 2005 sind in der Zahnmedizin Rostock (ohne MKG) Drittmittel i. H. v. 163,2 T€ eingeworben worden. Ein BMBF-Projekt gemeinsam mit dem Institut für Biomedizinische Technik i. H. v. 480 T€ (für 3 Jahre) befindet sich in der Bewilligungsphase. Im Vergleich dazu hat die Zahnmedizin in Greifswald (ohne MKG) im gleichen Zeitraum 2.534,0 T€ Drittmittel eingeworben. Auch unter Berücksichtigung der höheren Professorenzahl in Greifswald, erscheint die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Zahnmedizin in Rostock geringer.⁴

Die Medizinische Fakultät Rostock hat im Rahmen des Personalkonzeptes der Landesverwaltung ca. 27 Personalstellen als Abbaupotenzial bis 2009 zu benennen.

In den ersten Gesprächen mit der Fakultätsleitung wurden 16 Stellen zum Wegfall angeboten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schlägt der Fakultät vor, die geforderte Abbaurate durch Schließung der Zahnmedizin zu erbringen.

Die Fakultät besteht auf Erhalt des Studienganges Zahnmedizin (15 Stellen in Forschung und Lehre sowie 23 Stellen in den Polikliniken) und begründet dieses mit der Einhaltung des Vertrages zwischen Land und Universität.

Die Fakultät bietet daraufhin eine Kompensation allein für die Zahnmedizin (15 Vk F/L) i. H. v. 16,25 VK an, nämlich:

C3 Urologie,
C3 Kardiologie,
C3 Pädiatrische Onkologie

sowie 6,25 Wissenschaftler- und 7 Nichtwissenschaftler-Stellen.

⁴ Gemäß Vergleich der Angaben der Medizinischen Fakultäten.

Mit diesem Angebot würde die Medizinische Fakultät ihr Abbaupotenzial mit insgesamt 32 Stellen und dem geforderten Personalkostenäquivalent (Soll: $27 \times 73,8 = 1.992.600$ €, Ist: 2.009.140 €) erfüllen.

Folgerungen für die Bau- und Investitionsplanung

Unabhängig von den Auswirkungen der anstehenden Strukturentscheidungen im Detail stehen Konstanten in der Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns fest, die eine Reihe von Baumaßnahmen als unstrittig erscheinen lassen. In großen Linien betrifft das die folgenden Bereiche:

Weder in Rostock noch in Greifswald gibt es eine Alternative zu dem konsequenten Ausbau der beiden Universitätsklinika. Auch der Ausbau in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ist alternativlos. Ihre weitere Entwicklung ist an beiden Universitäten grundsätzlich unstrittig. Als das profilbestimmende Merkmal der Universität Rostock hat sich der interdisziplinäre Verbund aus Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Medizin/Biowissenschaften herauskristallisiert. Insofern ist zumindest eine erste Ausbaustufe des Standorts der Ingenieurwissenschaften einschließlich der Informatik in der Rostocker Südstadt in Aussicht zu nehmen. Der Neubau für das Rechenzentrum an der Universität Rostock ist lebenswichtig für sämtliche wissenschaftliche Einrichtungen des Landes, da hier der Anschluss an das nationale Wissenschaftsbreitbandnetz erfolgt.

Abgesehen von dem Ausbau des Innenstadt-Campus um das Universitätshauptgebäude in Greifswald (Dom-/Rubenowstraße) ist die bauliche Entwicklungsplanung für die Geistes-, Wirtschafts- und Sozial- sowie Rechtswissenschaften einschließlich der Fertigstellung des Campus Ulmenstraße in Rostock und der Bibliotheksbauten an beiden Universitäten im Lichte der neuen Strukturen schnellstmöglich einer Überplanung zu unterziehen.

Die Hochschulen in Neubrandenburg und Stralsund haben über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus keinen Bedarf an großen Baumaßnahmen, der im Rahmen einer Prioritätensetzung nicht zeitlich verschoben werden könnte. Eine Ausnahme hierzu bildet allein die Sanierung des Lehrgebäudes in Neubrandenburg.

Im Unterschied dazu muss an der Hochschule in Wismar der desolate Zustand zahlreicher Bestandsgebäude festgestellt werden. Klar konturiert ist der Schwerpunkt im Bereich Bauen und Gestaltung. Die Gründung des Kompetenzzentrums Bau und dessen Bedeutung als Landesschwerpunkt in Wismar erfordert eine rasche Umsetzung von Baumaßnahmen.

E. Struktureller Entscheidungsbedarf

E.1 Akuter Entscheidungsbedarf

Nach den Darlegungen unter D. ist die Landesregierung gehalten, jetzt zu entscheiden, ob vor dem Hintergrund des ins parlamentarische Verfahren eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Änderungsgesetzes LHG M-V (Landtagsdrucksache 4/1864) eine Rechtsverordnung zur Schließung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss des Ersten Examens an der Universität Rostock vorbereitet werden soll.

Dabei ist vorab zu betonen, dass von der durch den Gesetzentwurf gegebenen „Ermächtigung“ zu einer Rechtsverordnung der Landesregierung nur im Sinne einer „ultima ratio“ Gebrauch gemacht werden soll. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sieht nach umfassender Prüfung keinen anderen Weg zur Sicherstellung eines landesweit abgestimmten und bedarfsgerechten Lehr- und Forschungsangebotes (vgl. § 114, neuer Absatz 2, Satz 1 des Gesetzentwurfs). Die Abstimmung unter den Hochschulen alleine, namentlich unter den Universitäten, hat zu keinem befriedigenden Gesamtergebnis geführt. Vielmehr laufen die Planungen erkennbar darauf zu, Ausbildungszweige weit über den Landesbedarf hinaus vorzuhalten. Da die „Zementierung“ nicht erforderlicher Bereiche zudem das Einsparziel nach 2009 (s. u.) absehbar konterkariert oder andere zwingend weiterzuführende Bereiche gefährdet, kann mit einer Entscheidung im Sinne der angestrebten Rechtsverordnung nicht länger gewartet werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sieht, wie anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs dargelegt wurde, in einer möglichen Anwendung der per Rechtsverordnung vorgesehenen Regelungen, und somit auch in der Schließung von Studiengängen, insoweit keinen Widerspruch zur Hochschulautonomie, als ein anderer Weg, das Einsparziel und eine leistungsfähigere Hochschulstruktur miteinander in Einklang zu bringen, nicht gefunden werden kann. Auch bundesweit betrachtet bedeuten die beabsichtigten Regelungen keine Benachteiligung der Hochschulen des Landes. Nahezu alle Bundesländer halten sich den Zugriff auf die Eröffnung oder Schließung von Studiengängen offen. Dieser Zugriff erfolgt entweder über klassische Genehmigungsvorbehalte oder aber über die Möglichkeit von Zielvorgaben. Auch die Möglichkeit, gemeinsame Fachbereiche zu bilden, ist kein aus dem Rahmen fallender Eingriff. Die Bildung gemeinsamer Fachbereiche führt dazu, dass Wissenschaftsbereiche an mehreren Hochschulen vorgehalten werden können, die anderenfalls geschlossen oder an einer anderen Hochschule konzentriert werden müssten. Mithin handelt es sich also um eine Beschränkung, die mit weitaus geringeren Beeinträchtigungen für die Hochschulen verbunden ist als z. B. die Schließung von Studiengängen.

Der vorliegende Gesetzentwurf verändert demnach nicht die stark am Autonomiegedanken orientierte Planungssystematik des § 15 LHG M-V. Es sollen lediglich Möglichkeiten geschaffen werden, für den an sich unerwünschten Fall des Scheiterns des konsensualen Planungsprozesses die staatlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Hochschulstruktur durchsetzen zu können. Insoweit handelt es sich um die Schließung einer Gesetzeslücke, und nicht um die Abkehr vom konsensualen und partnerschaftlichen System der Hochschulplanung, welches das Landeshochschulgesetz vorsieht.

Dies vorausgeschickt, wird im Folgenden materiell dargetan, warum die beiden nachgeannten Eingriffe unter Rücksicht auf das Einsparziel und das Ziel einer leistungsfähigeren Hochschullandschaft als unabweisbar und ohne Alternative betrachtet werden müssen.

Rechtswissenschaft

Die Universität Rostock muss bis 2017 298 Stellen einsparen. Bislang steht eine Einsparsumme in Höhe von 153 Stellen bis 2009 fest. Danach können nach Auffassung der Universität weitere 27 Stellen entfallen. Das bedeutet, dass 118 Stellen derzeit strukturell nicht ausgewiesen sind. Die Universität hat hierzu auf das interne Hochschulcontrolling verwiesen und will die zu reduzierenden oder ganz aufzugebenden Bereiche dadurch schrittweise identifizieren. Zugleich hat der Rektor bereits verdeutlicht, dass die Juristische Fakultät unter keinen Umständen zur Disposition steht, also offensichtlich auch jedes „Hochschulcontrolling“ überstehen wird. Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, wie die Universität die Einsparungen nach 2009 bewältigen will, wenn sie nicht mindestens einen stellenstärkeren Bereich insgesamt antastet. Nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann die Reduktion unter Beachtung der o. g. Strukturierungskriterien (siehe „Kriterien der Strukturierung in den Kompetenzfeldern“) nur gelingen, wenn auf die Juristische Fakultät verzichtet wird.

Die Juristische Fakultät in Rostock ist eine „klassische“ Doppelung zu Greifswald und widerspricht schon damit dem Erfordernis der landesweiten Abstimmung. Weder unter Gesichtspunkten der kulturellen und ökonomischen Transformation noch unter Exzellenz- und Kohärenzgesichtspunkten erscheint sie unabdingbar notwendig. Der Bedarf des Landes liegt weit unter den in Greifswald und Rostock abgehenden Absolventen. Das Land hat im Landespersonalkonzept festgelegt, dass es pro Jahr 10 Nachwuchsjuristen verwaltungsseitig einstellen will. Der kommunale Bedarf ist ebenfalls gering. Dazu kommt aufgrund der besonderen Altersstruktur eine sehr überschaubare Zahl von Richtern und Staatsanwälten. Der Anwaltsmarkt schließlich kann als gesättigt gelten. Bundesweit liegen die Juristen mit dem Abschluss des Ersten Examens mit in der Spitze bei den arbeitslosen Akademikern. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (Der Arbeitsmarkt für hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Jahresbericht 2004. Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste - IBV 11/04, S. 86 f.) beträgt die Quote der Arbeitslosen unter den Juristen 21,6 %. Die Angaben beziehen sich auf den 30.09.2003.

Zu dem soll mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes (Rechtsdienstleistungsgesetz) die Befugnis zur Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen neu geregelt werden. Der Entwurf definiert die außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen neu und unterscheidet zwischen unentgeltlichen und entgeltlichen Dienstleistungen. Künftig sollen natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie in einem Rechtsdienstleisterregister eingetragen sind und über besondere Sachkunde verfügen, Rechtsdienstleistungen in bestimmten Teilbereichen des Rechts erbringen. Dazu gehören folgende Gebiete: Die Einziehung von Forderungen, die Rentenberatung, die Rechtsberatung im ausländischen Recht bzw. im Recht des Europäischen Wirtschaftsraums.

In der Begründung zu dem Gesetzesentwurf wird ausgeführt, dass Spezialdienstleistungen, die nicht die volle juristische Kompetenz eines Rechtsanwaltes erfordern, und die auch in einer Rechtsanwaltskanzlei regelmäßig nicht selbst durch den Rechtsanwalt, sondern durch Hilfskräfte erledigt werden, nicht dem Anwendungsbereich des Rechtsberatungsgesetzes unterfallen. Darüber hinaus wird dargelegt, die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre habe dazu geführt, dass kaum eine berufliche Betätigung ohne entsprechende Rechtskenntnisse möglich sei.

Die zunehmende Verrechtlichung des Wirtschaftslebens hat sich auch in der Hochschulausbildung mit der Einführung neuer Studiengänge niedergeschlagen. Die Fachhochschulgänge verbinden wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Ausbildungsinhalte mit einem juristischen Schwerpunkt. Dies ist auch in Mecklenburg-Vorpommern der Fall. An der Hochschule Wismar besteht der Studiengang Wirtschaftsrecht. Auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklung wird dem Bedarf an juristisch orientierten Studienplätzen in Mecklenburg-Vorpommern auch durch einen universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss des Ersten Examens hinreichend Rechnung getragen.

Zahnmedizin

Über die Fortführung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.

E.2 Längerfristiger Entscheidungsbedarf

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hält es über die charakterisierten Sofortmaßnahmen hinaus für erforderlich, bereits jetzt darzustellen, welche strukturellen Entscheidungen im Lichte der noch zu bildenden Eckwerte gem. § 15 Abs. 2 LHG mittel- und längerfristig anstehen. Dies gilt für die Universitäten und für die Hochschule Wismar. Die Universität Rostock hat sich dazu verständigt, keine Strukturentscheidungen zu treffen, die die nächste Dekade berühren. Der Senat der Universität Greifswald macht seine Zustimmung zu den Strukturmaßnahmen von einer baldigst abzuschließenden Zielvereinbarung mit dem Land abhängig. Die Hochschule Wismar will ihre grundlegende Struktur der „drei Säulen“ erhalten und hofft in diesem Zusammenhang auf einen positiven Verlauf des so genannten „Modellversuchs“. Derartige Positionierungen sind aus der Sicht des Landes mit einem hohen Risikopotenzial behaftet. Um dieses Risiko zu minimieren, hält es das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für erforderlich, seinerseits vorsorglich die folgende Position zu beziehen.

Neben der Rechtswissenschaft werden zur Erbringung des Stelleneinsparpotenzials an der Universität Rostock weitere Bereiche in der Größenordnung von etwa 120 Stellen angetastet werden müssen. Angesichts der massiven Beschneidung der Geisteswissenschaften an der Universität Greifswald sowie mit Blick auf die Stärkung der Lehrerbildung an der Universität Rostock sind weitere strukturelle Einschnitte bei den Geisteswissenschaften in Rostock aus Sicht des Landes ausgeschlossen. Die Konzentrationsbemühungen müssen sich daher auf Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau und Elektrotechnik richten. Im weiteren Verlauf kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch Studiengänge geschlossen bzw. im Rahmen des gestuften Studiensystems umprofiliert werden müssen.

Unter der Voraussetzung von Strukturmaßnahmen ist der verbleibende Bestand an Professuren und Annexpersonal in den Ingenieurwissenschaften auch künftig auskömmlich. Der Universität steht es zudem frei, auch auf diesem Gebiet Juniorprofessuren zu generieren. Auf die Möglichkeiten der Drittmittelakquise wird besonders verwiesen. Sollten sich insbesondere Maschinenbau und Elektrotechnik mit den insoweit zu vermindern den Ressourcen nicht deutlich schärfer profilieren, würde das Land nach externer Expertise und in überregionaler Abstimmung selbst Strukturmaßnahmen ergreifen müssen.

Auch hinsichtlich der Universität Greifswald wird das Land für den Fall nicht zu Stande kommender Gremienbeschlüsse darauf hinwirken, dass eigenständige Studienangebote in den Bereichen Altertumswissenschaften und Anglistik sowie der Lehrerausbildung mit dem Ziel des Master of Education (M.Ed.) aus Landesmitteln nicht weitergeführt werden.

Die Hochschule Wismar hat in den Verhandlungen erreicht, dass der Bereich Wirtschaft mit Ausnahme des Studiengangs Management Sozialer Dienstleistungen zunächst relativ unangetastet bleibt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anerkennt die Bedeutung der Grundlagenausbildung und der anwendungsorientierten Forschung in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Es sei jedoch an dieser Stelle nochmals betont, dass die Masterstudiengänge in diesen Bereichen dann geschlossen werden müssen, wenn sich zeigt, dass das Finanzierungskonzept der Hochschule nicht aufgeht.

Die nachfolgenden Übersichten fassen auf einen Blick zusammen, welche Fächer (nicht Studiengänge) nach den von den Hochschulen selbst in Gang gesetzten und von der Landesregierung kurz- sowie mittelfristig in Aussicht genommenen Maßnahmen künftig an den Hochschulen vertreten sind und welche Professuren ab 2005 in Wegfall kommen sollen:

Übersicht 2: Künftige Fächerstruktur der Hochschulen

Fächer- gruppe/Fach	Universität Greifswald	Universität Rostock	HMT	Hochschule Neubranden- burg	Fachhoch- schule Stralsund	Hochschule Wismar
Sprach- und Kulturwissen- schaften						
	Theologie/ Kirchenmusik	Theologie/ Religious Studies				
	Philosophie	Philosophie				
	Geschichte	Geschichte				
		Altertums- wissen- schaften (einschl. Ur- und Früh- geschichte)				
	Germanistik/ Kommunika- tionswissen- schaften	Germanistik/ Kommunika- tionswissen- schaften				
		Anglistik/ Amerikanistik				

Fächer- gruppe/Fach	Universität Greifswald	Universität Rostock	HMT	Hochschule Neubranden- burg	Fachhoch- schule Stralsund	Hochschule Wismar
	Slawistik/ Baltistik	Romanistik				
	Skandina- vistik/ Fennistik					
	Psychologie					
		Erziehungs- wissen- schaften				
		Sportwissen- schaft				
Rechts-, Wirtschafts - und Sozialwissen- schaften						
	Politikwissen- schaft	Politikwissen- schaft				
		Soziologie/ Demografie				
	Rechtswissen- schaft	Rechtswissen- schaftliche Dienstleistung				
	Betriebswirt- schaftslehre mit Technischer Ausrichtung	Betriebswirt- schaftslehre mit Ausrichtung Gesundheits- wirtschaft			Betriebswirt- schaft	Betriebswirt- schaft
		Volkswirt- schaftslehre				
					Baltic Management Studies	
					Leisure and Tourism Management	
					International Business	
						Wirtschafts - recht
				Soziale Arbeit einschl. Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter		
Mathematik, Naturwissen- schaften, Informatik						

Fächer- gruppe/Fach	Universität Greifswald	Universität Rostock	HMT	Hochschule Neubranden- burg	Fachhoch- schule Stralsund	Hochschule Wismar
	(Bio)Mathe- matik/Bio- informatik	Mathematik				
	Physik	Physik				
	Biochemie					
		Chemie				
	Biologie	Biologie				
	Geowissen- schaften					
	Landschafts - ökologie und Naturschutz					
				Geoinfor- matik		
		Wirtschafts - informatik			Wirtschafts - informatik	Wirtschafts - informatik
		Informatik			Informatik	
					Medizin- informatik und Biomedizin- technik	
Agrar- und Ernährungs- wissen- schaften						
		Agrarökologie				
				Agrarwirt- schaft		
				Landschafts - architektur und Umweltpla- nung		
				Lebensmittel- technologie einschl. Bioproduct Technology		
Medizin/ Gesundheits- wissen- schaften						
	Human medizin	Human medizin				
	Zahnmedizin					
				Gesundheits- wissen- schaften einschl. Pflegetwissen- schaften/ Pfle- ge manage ment		

Fächer- gruppe/Fach	Universität Greifswald	Universität Rostock	HMT	Hochschule Neubranden- burg	Fachhoch- schule Stralsund	Hochschule Wismar
				Management sozialer Dienst- leistungen		
Ingenieur- wissen- schaften						
		Elektrotech- nik mit Forschungs- Orientierung			Elektrotech- nik	Elektrotech- nik mit Schwerpunkt Multimedia
		Maschinenbau mit Forschungs- Orientierung			Maschinenbau	Maschinenbau mit Schwerpunkt Kunststoff- technik
		Wirtschafts - ingenieur- wesen			Wirtschafts - ingenieur- wesen	
		Landeskultur und Umweltschutz				
						Verfahrens- und Umwelttech- nik
				Vermessungs- wesen		
						Architektur einschl. Architectural Lighting Design
						Bauingenieur- wesen
						Innenarchi- tektur
						Seeverkehr/ Nautik
						Schiffs- betriebs-, Anlagen- und Versorgungs- technik

Fächer- gruppe/Fach	Universität Greifswald	Universität Rostock	HMT	Hochschule Neubranden- burg	Fachhoch- schule Stralsund	Hochschule Wismar
Kunst						
	Bildende Kunst					
			Musikwissen- schaft			
			Musik			
			Musikpäda- gogik			
			Schauspiel			
						Design
						Kommunika- tionsdesign und Medien

Übersicht 3: Wegfall von Professuren 2005 bis 2017 im Rahmen des Gesamtabbaukontingents, aufgeschlüsselt nach Fächergruppen (ohne Umschichtungen innerhalb der Hochschulen oder über Hochschulen hinweg)

HS/ Fächergr.	UG	UR	HMT	HSN	FHS	HSW	Gesamt
Sprach- und Kulturwiss.	21	0	0	-	-	-	21
Rechts-, Wirtschafts- u. Soz.wiss.	0	13	-	0	1	15,5	29,5
Math./Nat. Einschl. Informatik	6	4	-	-	0	-	10
Agrar- und Ernährungswiss.	-	0	-	0	-	-	0
Medizin und Gesundheit	9	10	-	0	-	-	19
Ingenieurwissen- schaft	-	12	-	10	5	12	39
Kunst	1	0	0	-	-	4	5
Gesamt	37	39	0	10	6	31,5	123,5

Erläuterung: Im Rahmen des 5x1%-Beschlusses entfallen zusätzlich 15 anrechenbare Professuren. Auch ist der Abbau von Professuren im Bereich der Theologie aufgrund der laufenden Verhandlungen mit den Kirchen universitär noch nicht zugeordnet und daher in der Tabelle noch nicht berücksichtigt. Der Abbau von fünf Professuren im Bauingenieurwesen der Universität Rostock ist nicht eingerechnet, da dieser Studiengang bereits entfallen ist.